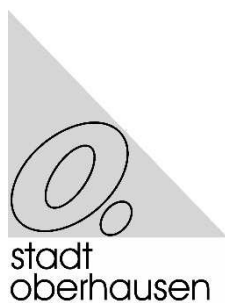


Mit Allen – Für Alle

Wege gestalten zur Inklusion in Oberhausen

3. Zwischenbericht zur kommunalen In- klusionsplanung

Dezember 2016



Impressum:

Stadt Oberhausen
Verwaltungsführung
Büro für Chancengleichheit
Schwartzstraße 71
46045 Oberhausen

Die Erstellung des Berichtes erfolgte durch Sibylle Kogler / Bereich 0-4 / Büro für Chancengleichheit.

Der Text zur Entwicklung der gemeinsamen Tagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung wurde durch den Fachbereich 3-1-10/Planung, Steuerung, Investitionen erstellt.

Der Text zur Entwicklung des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Behinderungen im schulischen Bereich wurde durch den Fachbereich 3-1-80/ Lehrkräfte, Sekretariate erstellt.

Oberhausen, Dezember 2016

Inhalt

Vorwort von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz.....	3
1. Einleitung.....	4
2. Die UN-Behindertenrechtskonvention	5
3. Begriffsbestimmungen.....	7
4. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Landes - und Bundesebene.....	9
5. Statistische Daten zu schwerbehinderten Menschen in Oberhausen.....	13
6. Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Oberhausen	16
7. Projektgruppe Inklusion	17
8. Bisher bearbeitete Handlungsfelder	20
9. Entwicklung der gemeinsamen Tagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung	50
10. Entwicklung des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Behinderungen im schulischen Bereich	52
11. Barrierefreie Verwaltung.....	54
12. Bewusstseinsbildung	56
13. Politische Partizipation	57
14. Beispiele bisher umgesetzter Maßnahmen	57
15. Fazit und Ausblick	60

Vorwort von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Der dritte Zwischenbericht zur kommunalen Inklusionsplanung liegt nunmehr vor. Mit seiner Fertigstellung wird einmal mehr deutlich, dass sich die Stadt Oberhausen mit der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe Inklusion sorgfältig und langfristig auseinandersetzt. Ziel war es nie, möglichst schnell einen Aktionsplan zum Thema Inklusion zu erstellen, sondern vor allem nachhaltige Strukturen der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln und dem Thema Inklusion einen Raum zu geben, in dem vielfältige Prozesse innerhalb, aber auch außerhalb der Stadtverwaltung entstehen können.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stellt eine Herausforderung für die Weiterentwicklung unserer Stadt dar, denn das Ziel des gleichberechtigten gemeinsamen Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderungen ist ein Prozess, auf dessen Weg noch viele Barrieren zu beseitigen sind. Dieser Herausforderung müssen und wollen wir uns als Stadt und Stadtverwaltung weiterhin stellen.

23.868, also rund elf Prozent der Oberhausener Bürgerinnen und Bürger, haben eine anerkannte Schwerbehinderung von mindestens 50 Prozent. Für sie ist die Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse eine wesentliche Voraussetzung zur gleichberechtigten Teilhabe. Dazu gehören neben der baulichen Barrierefreiheit beispielsweise auch die Zugänglichkeit zum allgemeinen Arbeitsmarkt, zu kulturellen Veranstaltungen sowie die Nutzbarkeit des öffentlichen Gesundheitssystems.

Maßnahmen zur Zugänglichkeit und Barrierefreiheit sind jedoch darüber hinaus für viele nützlich: Eltern, die mit dem Kinderwagen unterwegs sind, Zugewanderte, die noch einen geringen deutschen Wortschatz haben, Menschen mit altersbedingten Einschränkungen, deren Zahl in den nächsten Jahren aufgrund des demographischen Wandels kontinuierlich steigen wird. Daher betrifft das Thema Inklusion uns alle.

Ich danke allen ganz herzlich, die sich innerhalb und außerhalb der Verwaltung mit uns auf den Weg gemacht haben und kontinuierlich an dem Ziel, einer sozialen, solidarischen, gerechten und inklusiven Stadt Oberhausen mitarbeiten.

Ihr
Daniel Schranz
Oberbürgermeister

1. Einleitung

Im Mai 2011 hat der Rat der Stadt, einem interfraktionellen Antrag entsprechend, einstimmig die Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Inklusionsplans beschlossen. Der Beschluss (Drucksache Nr. A/15/1212-01) ist im städtischen Ratsinformationssystem Allris zu finden.

Der Rat hat dabei unter anderem folgende Feststellungen getroffen:

„Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf volle Teilhabe in der Gesellschaft. Seit Jahrzehnten setzen sich Betroffene, Verbände und Eltern von Kindern mit Behinderung nachdrücklich dafür ein, dass deren Zugehörigkeit zur Gesellschaft anerkannt wird. Seit 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderung auch für Deutschland verbindlich.“

„Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe für alle gesellschaftlichen Bereiche, durch die die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung aus der Gesellschaft von Beginn an verhindert werden soll. Sie unterscheidet sich damit von der Integration, die sich auf die Wiedereingliederung von ausgegrenzten Menschen konzentriert. Inklusion ist weitergehend. Integration erwartet, dass der Mensch sich den Bedingungen anpasst. In inklusiven Lebensbereichen wird Menschen mit Behinderung keine Anpassung abverlangt, sondern die Lebensbereiche passen sich den Menschen an.“

Um die Koordination der notwendigen Maßnahmen sicher zu stellen, wurde das Themenfeld Inklusion mit einer Planstelle im Büro für Chancengleichheit angesiedelt, organisatorisch verankert und zum 1. April 2012 personell besetzt. Im Mai 2016 hat der Rat der Stadt die Einrichtung einer weiteren Planstelle beschlossen, um die Vielfalt und den stetig wachsenden Umfang des Aufgabengebietes kontinuierlich und qualitativ gut bearbeiten zu können.

Im 2. Zwischenbericht zur kommunalen Inklusionsplanung im Oktober 2016 wurden bereits die UN-Behindertenrechtskonvention und andere Begrifflichkeiten erläutert.

Um den Leserinnen und Lesern dieses Berichtes einen möglichst umfassenden und gleichzeitig komfortablen Überblick zum Thema Inklusion und Behinderung zu bieten, werden einige Kapitel aus dem letzten Bericht wiederholt.

Der vorliegende Zwischenbericht stellt nun die UN-Behindertenrechtskonvention vor (Kapitel 2), bestimmt Begriffe (Kapitel 3) und gibt einen kurzen Überblick über den Stand der Umsetzung auf Landes- und

Bundesebene (Kapitel 4). Darüber hinaus liefert er Informationen zu statistischen Daten in Oberhausen (Kapitel 5) und erläutert das erarbeitete Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Oberhausen (Kapitel 6). Die Kapitel 7-8 geben Einblicke in die Arbeit der Projektgruppe Inklusion, und die bisher erarbeiteten Handlungsempfehlungen. Die Kapitel 9 und 10 geben einen kurzen Einblick in die Entwicklung der gemeinsamen Tagesbetreuung sowie dem gemeinsamen Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung. In den Kapiteln 11-16 werden Beispiele bereits umgesetzter Maßnahmen und aktueller Handlungen in der Verwaltung sowie der Ausblick auf die weitere Vorgehensweise dargestellt.

Der vorliegende Zwischenbericht wurde zusätzlich auch in Leichter Sprache unter dem Titel „Mit Allen – Für Alle: Was soll sich in Oberhausen ändern?“ erstellt.

Der Bericht in Leichter Sprache wird voraussichtlich ab Januar 2017 auf der Seite www.oberhausen.de/inklusion und dort unter dem Punkt „Kommunale Inklusionsplanung“ veröffentlicht.

2. Die UN-Behindertenrechtskonvention

Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ ist ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen. Dieses wurde am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen und trat am 3. Mai 2008 in Kraft. In Deutschland trat die UN-Behindertenrechtskonvention am 26. März 2009 in Kraft.

Zweck der Konvention ist es, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“

Zu Menschen mit einer Behinderung zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“
(Artikel 1 UN-BRK).

Die UN-Behindertenrechtskonvention nennt in Artikel 3 die allgemeinen Grundsätze:

„Die Grundsätze dieses Übereinkommen sind:

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit
- b) die Nichtdiskriminierung
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft
- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschlichkeit
- e) die Chancengleichheit
- f) die Zugänglichkeit
- g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau
- h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts und Wahrung ihrer Identität“

In den Artikeln 5-7 geht die UN-Behindertenrechtskonvention konkret auf Gleichberechtigung und Diskriminierung ein und stellt heraus, dass Frauen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind und Kinder besondere Bedürfnisse haben, die berücksichtigt werden müssen. Im Artikel 8 verpflichten sich die Vertragsstaaten, „sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen“, die in der Gesellschaft das Bewusstsein für die Belange und die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen schärfen.

Die Artikel 9 bis 30 benennen und konkretisieren die subjektiven Rechte von Menschen mit Behinderungen, beispielsweise zu den Themen:

- Zugang zur Justiz
- Persönliche Mobilität
- Achtung der Privatsphäre
- Gesundheit
- Arbeit und Beschäftigung

Die Artikel 31 bis 50 der Konvention enthalten Bestimmungen zur Statistik und Datensammlung, zur innerstaatlichen Durchführung und Überwachung sowie zur Zusammenarbeit der Vertragsstaaten.

Die gesamte UN-Behindertenrechtskonvention ist im Internet auf der Seite www.bmas.de und dort unter dem Punkt „Publikationen“ zu finden.

Direkter Link:

<http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a729-un-konvention.html>

3. Begriffsbestimmungen

Behinderung

Für das Wort „Behinderung“ gibt es verschiedene Definitionen.

Die Weltgesundheitsorganisation geht dabei immer von drei Begriffen aus:

1. Schädigung
Mängel oder Abnormitäten der anatomischen, psychischen oder physiologischen Funktionen und Strukturen des Körpers
2. Beeinträchtigung
Funktionsbeeinträchtigung oder -mängel aufgrund von Schädigungen, die typische Alltagssituationen behindern oder unmöglich machen
3. Behinderung
Nachteile einer Person aus einer Schädigung oder Beeinträchtigung

Nach dem Neunten Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen-
gilt folgende Definition:

„(1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

(2) Menschen sind im Sinne des Teils 2 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

(3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens

30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).“

Die UN-Behindertenrechtskonvention enthält keine feste Definition, sondern geht auf die Bedeutung der Inklusion für die Gesellschaft ein.

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe hindern können“ (Artikel 1 BRK). Zusammen mit den folgenden Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention ergibt sich für die Gesellschaft daraus die Aufgabe, Barrieren abzubauen und Menschen mit Behinderungen die volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

In der heutigen Zeit setzen sich immer mehr Menschen dafür ein, dass der Begriff „Behinderung“ nicht mehr verwendet wird. Vielmehr haben Menschen „Beeinträchtigungen“ und sind durch Barrieren in ihrer Umwelt „behindert“.

Inklusion

Im Artikel 3 der UN-Behindertenrechtskonvention wird der Grundsatz „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ ausgeführt.“ Dies entspricht dem Verständnis von sozialer Inklusion.

Die Aktion Mensch, die sich für die Förderung von sozialen Projekten, mit Aktionen und Kampagnen zum Thema Inklusion und das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in der Gesellschaft einsetzt definiert Inklusion folgendermaßen:

Inklusion heißt wörtlich übersetzt Zugehörigkeit, also das Gegenteil von Ausgrenzung. Wenn jeder Mensch – mit oder ohne Behinderung – überall dabei sein kann, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Wohnviertel, in der Freizeit, dann ist das gelungene Inklusion. In einer inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Jeder ist willkommen. Und davon profitieren wir alle: zum Beispiel durch den Abbau von Hürden, damit die Umwelt für alle zugänglich wird, aber auch durch weniger Barrieren in den Köpfen, mehr Offenheit, Toleranz und ein besseres Miteinander.

Diese Ausführung verdeutlicht, dass der Begriff der Inklusion (Lateinisch: includere - einbeziehen) nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern alle Menschen meint.

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen von Anfang an gleiche Teilhabechancen haben und dass die unterschiedlichen Bedürfnisse von beispielsweise älteren Menschen, Migranten und Migrantinnen, Menschen mit ganz unterschiedlichen Beeinträchtigungen „mitgedacht“ werden und sie überall selbstverständlich dazugehören.

4. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Landes- und Bundesebene

Umsetzung auf Landesebene

Der Aktionsplan der NRW-Landesregierung mit dem Titel „Eine Gesellschaft für Alle – NRW inklusiv“ wurde am 3. Juli 2012 vom Landeskabinett verabschiedet. Dieser wurde als ein sozialpolitischer Schwerpunkt für die Legislaturperiode bezeichnet, mit dem die Landesregierung die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in konkrete Landespolitik umsetzen will. Der Aktionsplan benennt 20 Aktionsfelder und führt dort alle Projekte und Initiativen auf, mit denen die Landesregierung die Weiterentwicklung der Möglichkeiten zur gleichberechtigten, umfassenden und wirksamen gesellschaftlichen Teilhabe der Menschen mit Behinderungen fördern will.

Der Aktionsplan der NRW-Landesregierung kann im Internet auf der Seite www.mais.nrw.de und dort unter dem Punkt: Soziales → Inklusion → NRW inklusiv abgerufen werden.

Direkter Link:

<https://www.mais.nrw/landesinitiative-nrw-inklusiv>

Im Juli 2016 wurde in Nordrhein-Westfalen das Erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen verabschiedet. In Artikel 1, dem Inklusionsgrundsatzgesetz (IGG NRW), wurden die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention in landesrechtliche Vorschriften umgesetzt.

Das Gesetz gilt für die Träger öffentlicher Belange (alle Dienststellen und Einrichtungen des Landes, die Gemeinden und Gemeindeverbände). Diese sollen

bei der Förderung und Stärkung inklusiver Lebensverhältnisse eine Vorbildfunktion für alle weiteren Bereiche der Gesellschaft übernehmen.

Durch die Regelungen des Inklusionsgrundsatzgesetzes (Artikel 1 des Inklusionsstärkungsgesetzes) haben sich gleichzeitig Anpassungsnotwendigkeiten bei weiteren Gesetzen des Landes Nordrhein-Westfalen, wie beispielsweise dem Behindertengleichstellungsgesetz, dem Schulgesetz und dem Kommunalwahlgesetz des Landes NRW ergeben:

Das Erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen kann im Internet auf der Seite www.recht.nrw.de abgerufen werden.

Direkter Link:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=15677&ver=8&val=15677&sg=0&menu=1&vd_back=N

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW), in der sich auch Regelungen zur Barrierefreiheit finden lassen, befindet sich derzeit in der Novellierung. Der aktuelle Gesetzentwurf enthält Regelungen, um für den Bereich des Bauens den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nachzukommen. Es soll dafür gesorgt werden, dass öffentlich zugängliche Gebäude grundsätzlich in ihrer Gesamtheit barrierefrei sind. Weiterhin soll barrierefrei gebaut werden, um Menschen mit Behinderungen, Personen mit Kleinkindern und alten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Umsetzung auf Bundesebene

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde unter dem Titel „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ am 15. Juni 2011 vom Bundeskabinett verabschiedet. Durch diesen Aktionsplan sollte ein Prozess angestoßen werden, der nicht nur das Leben von Menschen mit Behinderungen, sondern das Leben aller Menschen nachhaltig verändert und somit die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention systematisch vorantreibt.

Der Aktionsplan dokumentiert sämtliche Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft verfolgt.

Der Aktionsplan wird durch zwölf Handlungsfelder und sieben Querschnittsthemen strukturiert, für die konkrete Maßnahmen formuliert worden sind.

Am 28. Juni 2016 verabschiedete das Bundeskabinett die zweite Auflage des Nationalen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention - kurz NAP 2.0. Durch gezielte Maßnahmen soll die Inklusion von Menschen auf Bundesebene weiter vorangetrieben werden. Der NAP 2.0 setzt auf den ersten Aktionsplan aus dem Jahr 2011 auf und enthält 175 Maßnahmen in 13 Handlungsfeldern. Mit unterschiedlichen Projekten und Initiativen haben sich alle Bundesressorts eingebracht.

Die nationalen Aktionspläne können im Internet auf der Seite www.bmas.de und dort unter dem Punkt „Publikationen“ abgerufen werden:

Direkte Links:

Nationaler Aktionsplan von 2011

<http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a740-aktionsplan-bundesregierung.html>

Nationaler Aktionsplan 2.0 von 2016

<http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a768-der-nationale-aktionsplan-20.html>

Am 3. August 2011 hat das Bundeskabinett den Ersten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention beschlossen. Er enthält eine Bestandsaufnahme der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Deutschland sowie Maßnahmen, die die Bundesregierung, die Bundesländer und andere Institutionen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ergriffen haben bzw. ergreifen werden.

Der Staatenbericht ist im Internet auf der Seite www.bmas.de und dort unter dem Punkt Themen → Teilhabe und Inklusion zu finden.

Direkter Link:

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/staatenbericht-2011.pdf?__blob=publicationFile

Der Deutsche Bundestag hat 1982 beschlossen, dass die Bundesregierung in jeder Wahlperiode über die Lage von Menschen mit Behinderung und die Entwicklung ihrer Teilhabe zu berichten hat.

Im Teilhabebericht von 2013 wurden erstmals die tatsächlichen Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Blick genommen und untersucht, inwiefern Umweltfaktoren Teilhabechancen verringern. Parallel wurde untersucht, welche Faktoren für eine Teilhabe förderlich sind.

Der Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen kann im Internet auf der Seite www.bmas.de und dort unter dem Punkt Themen → Teilhabe und Inklusion abgerufen werden.

Direkter Link:

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-13-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 26. April 2016 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung (Bundesteilhabegesetz) von Menschen mit Behinderungen in die Ressortabstimmung sowie zur Länder- und Verbändebeteiligung gegeben. Kernziele sind, mehr Selbstbestimmung und umfangreichere Teilhabe sicherzustellen sowie in Zukunft staatliche Leistungen wie aus einer Hand zu gewähren.

Der Bundestag hat am 1. Dezember 2016 das Bundesteilhabegesetz in zweiter und dritter Beratung beschlossen.

Beim Bundesteilhabegesetz handelt es sich um ein Zustimmungsgesetz, so dass auch die Zustimmung des Bundesrates nötig ist. Dieser berät diesbezüglich am 16. Dezember 2016.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen kann im Internet auf der Seite www.bmas.de und dort unter dem Punkt Themen → Teilhabe und Inklusion abgerufen werden.

Direkter Link:

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2016/bundesteilhabegesetz-entwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=4

5. Statistische Daten zu schwerbehinderten Menschen in Oberhausen

In einer Bundesstatistik werden seit 1985 alle zwei Jahre zum Stichtag 31. Dezember Daten zu schwerbehinderten Menschen erhoben. Dazu zählen alle Personen, die einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 anhand eines gültigen Ausweises aufweisen.

Die Statistik über die schwerbehinderten Menschen wird nach dem Gesetz zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (Sozialgesetzbuch IX SGB IX) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke. (Bundesstatistikgesetz – BStatG) durchgeführt.

Folgende Angaben werden erhoben:

- die Zahl der schwerbehinderten Menschen mit gültigem Ausweis,
- persönliche Merkmale schwerbehinderter Menschen wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Wohnort,
- Art, Ursache und Grad der Behinderung

Die Statistik für die Stadt Oberhausen stützt sich auf Angaben der im Land Nordrhein-Westfalen zuständigen Aufgabenträger (kreisfreie Städte und Kreise). Diese sind gemäß § 131 Abs. 2 SGB IX in Verbindung mit § 15 BStatG zur Auskunft verpflichtet. Die Daten werden zentral durch die Bezirksregierung Münster zur Verfügung gestellt.

Der Grad der Behinderung (GdB) gibt das Ausmaß der Funktionseinschränkung – gestuft nach Zehnergraden von 20 bis 100 – wieder. Als schwerbehinderte Menschen gelten Personen, denen von den zuständigen Aufgabenträgern ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist. Auf Antrag stellen die kreisfreien Städte oder Kreise für diese Personen Ausweise über die Schwerbehinderteneigenschaft aus.

Die Art der Behinderung wird anhand von 55 Kategorien erfasst, wobei sich die Einteilung nicht primär an der ursächlichen Krankheitsdiagnose (z. B. Multiple Sklerose), sondern an der Erscheinungsform der Behinderung und der durch sie bestimmten Funktionseinschränkungen (z. B. funktionelle Veränderung an den Gliedmaßen) orientiert.

Als Ursache der Behinderung gelten unter anderem angeborene Behinderungen, Krankheiten, Unfälle, Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigungen.

Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen 2007, 2011 und 2015¹⁾

Stichtag 31.12. Alter von bis	2007			2011			2015		
	Einwohner insg.	davon schwerb.	%	Einwohner insg.	davon schwerb.	%	Einwohner insg.	davon schwerb.	%
0 bis unter 25 Jahren	53.992	704	1,3	51.104	742	1,5	50.002	754	1,5
25 bis unter 45 Jahren	58.059	1.760	3,0	52.077	1.662	3,2	51.366	1.515	3,0
45 bis unter 65 Jahren	59.800	6.891	11,5	64.274	7.692	12,0	65.444	7.689	11,8
65 Jahre und älter	45.059	13.948	31,0	44.130	13.275	30,1	45.076	13.910	31,0
Insgesamt	216.910	23.303	10,7	211.585	23.371	11,1	211.888	23.868	11,3

1) mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %

Quelle: IT.NRW Information und Technik Nordrhein-Westfalen sowie Stadt Oberhausen Bereich 4-5/Statistik

Zum Stichtag 31.12.2015 waren 23.868 Menschen als schwerbehindert mit einem gültigen Ausweis in Oberhausen registriert. (Bevölkerung: 211.888) Das entspricht einem Anteil von rund 11 % der Bevölkerung – von einer „höheren Dunkelziffer“ ist auszugehen. Mehr als die Hälfte (13.910) der Menschen mit Schwerbehinderung sind 65 Jahre und älter. Im Gegensatz dazu fällt der Anteil der unter 25-Jährigen mit 754 Personen gering aus.

Dies zeigt deutlich, dass die meisten Behinderungen im Laufe des Lebens (durch Unfall oder Krankheit) erworben werden, was auch die folgende Tabelle zeigt:

Stichtag 31.12.	Schwerbehinderte								
	Ursache der Behinderung								
	Insgesamt	Angeborene Behinderung	Arbeitsunfall, Berufskrankheit	Verkehrsunfall	Häuslicher Unfall	Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	Anerk. Kriegs-, Wehrdienst- o. Zivil- dienstbesch. äd.	Allgemeine Krankheit	Sonstige Ursache oder mehrere Ursachen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2015	23868	798	269	77	20	81	57	22490	76
2013	24374	765	298	81	21	76	73	23002	58
2011	23371	760	303	83	22	76	99	21967	61
2009	23045	728	301	80	24	77	139	21629	67
2007	23303	741	305	84	21	70	168	21843	71
2005	23347	734	325	81	22	81	208	21818	78

zu 'Arbeitsunfall, Berufskrankheit': einschl. Wege - und Betriebswegeunfall

Quelle: IT.NRW Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Schwerbehinderte Menschen nach Art der schwersten Behinderung 2005 bis 2015 ¹⁾

Stichtag 31.12. Art der Behinderung	2005	2007	2009	2011	2013	2015
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	141	135	133	115	111	102
Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen	3.896	3.801	3.674	3.520	3.558	3.402
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	2.924	2.765	2.567	2.449	2.413	2.279
Blindheit und Sehbehinderung	916	952	960	974	1.035	1.015
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	864	856	840	824	875	903
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	567	536	520	471	468	468
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	5.596	5.347	5.175	5.350	5.739	5.634
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderung, Suchtkrankheiten	2.904	3.046	3.048	3.192	3.489	3.606
sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	5.539	5.865	6.128	6.476	6.686	6.459
Insgesamt	23.347	23.303	23.045	23.371	24.374	23.868

1) mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %

Quelle: IT.NRW Information und Technik Nordrhein-Westfalen,

Häufigste Behinderungsart ist die „Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen“. Am zweithäufigsten sind Fälle der Oberkategorie „Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen“ verzeichnet, gefolgt von „Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderung, Suchtkrankheiten“. „Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen“ stellen eine große Restkategorie von 6.459 Personen dar.

6. Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Oberhausen

Die Gesamtkoordination für den Prozess zur Entwicklung eines kommunalen Aktionsplanes hat das Büro für Chancengleichheit im Dezernat des Oberbürgermeisters.

Der mögliche Prozessablauf wurde im September 2012 im Beirat für Menschen mit Behinderungen und im November 2012 in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Chancengleichheit unter Vorsitz des damaligen Oberbürgermeisters vorgestellt und beraten.

Dabei wurde festgelegt, dass zur Begleitung des Prozesses eine Projektgruppe gebildet wird, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen, einer Vertretung der AG Wohlfahrtsverbände, Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zusammensetzt.

Im Laufe des Prozesses sind weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie beispielsweise eine Vertreterin der Agentur für Arbeit hinzugekommen.

Bisheriger Zeitlicher Ablauf

1. Zwischenbericht „Mit Allen – Für Alle: Wege gestalten zur Inklusion in Oberhausen“ Vorstellung in den politischen Gremien	April 2013
Bildung der „Projektgruppe Inklusion“ - Festlegung der Arbeitsstruktur	Mai 2013
Auftakt kommunale Inklusionsplanung	3. Quartal 2013
Diskussion, Abstimmung und Entwicklung einzelner Ziele und Maßnahmen in Gremien, Dialogen, Workshops etc.	seit 4. Quartal 2013
Fachtag Inklusion (Kooperationsveranstaltung mit der Lebenshilfe Oberhausen)	27. November 2013
2. Zwischenbericht „Mit Allen – Für Alle: Wege gestalten zur Inklusion in Oberhausen“ Vorstellung in den politischen Gremien.	4. Quartal 2014

Weitere Zeitplanung

voraussichtlich 6 Sitzungen der Projektgruppe Inklusion zu verschiedenen Handlungsfeldern	2017
Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Aktionsplan unter Beteiligung des Beirats für Menschen mit Behinderung	1. und 2. Quartal 2018
Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse in den politischen Gremien und Beschlussfassung des Aktionsplan durch den Rat	ab dem 3. Quartal 2018

Zu bedenken ist insgesamt, dass die Umsetzung von Inklusion ein fortlaufender Prozess ist, der sich auf komplexe und sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen bezieht. Bestimmte Rahmenbedingungen, wie beispielsweise gesetzliche Vorgaben, sind durch die Kommune kaum oder gar nicht beeinflussbar. Daher ist mit der Beschlussfassung des Inklusionsplanes in 2018 zunächst ein erster Zwischenschritt erreicht.

Die Umsetzung von Inklusion ist ein fortlaufender Prozess, der sich permanent entwickelt. Der kommunale Inklusionsplan ist daher kein statisches Element, sondern ein verbindlicher Handlungsrahmen, der sich gleichzeitig auf sich verändernde Rahmenbedingungen einlässt.

7. Projektgruppe Inklusion

Am 22. Mai 2013 hat die erste Sitzung der Projektgruppe Inklusion stattgefunden. In ihren ersten Sitzungen hat die Projektgruppe die Leitziele für Oberhausen betrachtet.

Die dazugehörigen Leitthesen wurden im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes 2020 vom Rat der Stadt Oberhausen festgelegt, die entsprechenden Leitziele wurden bei der Einrichtung des Büros für Chancengleichheit entwickelt. Zudem wurde eine Struktur für den zu erstellenden Inklusionsplan erarbeitet.

Leitziele für die Stadt Oberhausen

- Die Ressourcen zur Bewahrung und Förderung der Gesundheit sind für alle in Oberhausen lebenden und arbeitenden Menschen in gleicher Weise zugänglich.

- Die gleichberechtigte Teilhabe an Freizeit, Kultur und Sport ist für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet.
- Jeder Mensch erhält uneingeschränkt Bildung, Wissen und Information, die es ihm ermöglichen, entsprechend seinen Wünschen und Fähigkeiten am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.
- Auf einem vielfältigen und diskriminierungsfreien Arbeitsmarkt stehen ausreichend und gerecht bezahlte Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung.
- Allen Einwohnerinnen und Einwohnern steht ein bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung. Eine ausreichende infrastrukturelle Versorgung ist vorhanden und für alle zugänglich.
- Jeglicher Form von Gewalt, Kriminalität und Verfolgung aufgrund ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, sexueller Orientierung oder Behinderung wird aktiv entgegengewirkt.
- Das Wohlergehen aller Heranwachsenden und anderer Schutzbedürftiger ist gesichert.

Unter Berücksichtigung dieser Leitziele wurden folgende Handlungsfelder festgelegt:

- Arbeit und Qualifizierung
- Beratung und Unterstützung
- Bildung
- Gesundheit und Pflege
- Schutz vor Gewalt
- Sport, Freizeit und Kultur
- Wohnen und Mobilität

Im Laufe des Prozesses zur kommunalen Inklusionsplanung wurde deutlich, dass weitere Handlungsfelder Beachtung finden sollten, die in die Zeitplanung mit aufgenommen worden sind.

Dies sind:

- Barrierefreie Verwaltung
- Bewusstseinsbildung
- Migration und Geflüchtete

In den Sitzungen wird jeweils ein Schwerpunktthema bearbeitet. Dazu werden Expertinnen und Experten innerhalb und außerhalb der Verwaltung zum jeweiligen Thema eingeladen.

In den Sitzungen werden dann gemeinsam Maßnahmen und Handlungsempfehlungen erarbeitet, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Oberhausen verbessern können.

Dabei werden auch Schritte überlegt, die kurzfristig realisierbar sind. In Kapitel 14 werden einige konkrete Beispiele aufgezeigt, die bereits umgesetzt worden sind.

Um für die Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen eine hohe Transparenz zu gewährleisten, ist der Prozess der Inklusionsplanung auf der Internetpräsenz der Stadt Oberhausen eingebunden. Einzelne Arbeitsergebnisse sowie alle Protokolle werden dort veröffentlicht und sind somit für alle interessierten Personen einsehbar.

Informationen über die Projektgruppe und ihre Arbeit sind im Internet auf der Seite www.oberhausen.de/inklusion und dort unter dem Punkt „Kommunale Inklusionsplanung“ zu finden.

Direkter Link:

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/verwaltungsfuehrung/buero-fuer-chancengleichheit/inklusion/kommunaleinklusionsplanung/teilhabeplanung_projektgruppe.php

Zudem wurde am 14. April 2014 in der örtlichen Presse über die Mitglieder und die Arbeit der Projektgruppe Inklusion berichtet.

Die Arbeitsergebnisse der Projektgruppe Inklusion werden regelmäßig in den Sitzungen des Beirats für Menschen mit Behinderungen sowie der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Chancengleichheit, unter Vorsitz des Oberbürgermeisters vorgestellt.

8. Bisher bearbeitete Handlungsfelder

Im Rahmen der Sitzungen der Projektgruppe Inklusion wurden bisher die Handlungsfelder

- Wohnen und Mobilität
- Gesundheit und Pflege
- Sport, Freizeit und Kultur
- Arbeit und Qualifizierung
- Bildung
- Schutz vor Gewalt
- Beratung und Unterstützung

bearbeitet.

Die Handlungsfelder Bildung, Beratung und Unterstützung sowie das Unterthema Kultur werden zukünftig nochmals betrachtet.

Im Vorfeld wurde eine Struktur für den kommunalen Inklusionsplan erarbeitet. Bei jedem Handlungsfeld wird das jeweilige Leitziel – ebenfalls auch in Leichter Sprache formuliert – benannt und die dazugehörigen Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention vorgestellt. Zudem werden die Unterthemen für das Handlungsfeld aufgeführt.

Die Übersicht ist in verschiedene Spalten unterteilt:

Neben dem Ziel das erreicht werden soll, werden die konkreten Maßnahmen, Ansprechpartner, Kooperationspartner und eine vorgesehene Zeitschiene aufgeführt. Da es sich nicht um eine bereits abschließende Bearbeitung handelt, sind noch nicht alle Spalten ausgefüllt.

Die Maßnahmenpakete sind mit den jeweils zuständigen Fachverwaltungen kommuniziert und abgestimmt worden, sofern sie nicht gemeinsam mit ihnen in Sitzungen der Projektgruppe Inklusion erarbeitet worden sind.

Folgende Maßnahmen sind bisher erarbeitet worden, von denen einige auch bereits umgesetzt werden konnten.

Die folgenden Ziele und Maßnahmen wurden durch die „Projektgruppe Inklusion“ in Zusammenarbeit mit weiteren Experten erarbeitet. Es handelt sich hierbei um Handlungsempfehlungen, die aktuell gesammelt werden und nicht um festgeschriebene Vereinbarungen. Die Liste wird fortlaufend erweitert.

Stand der Gesamtmaßnahmenliste: 28.11.2016

Arbeit und Qualifizierung

Leitziel:

Auf einem vielfältigen und diskriminierungsfreien Arbeitsmarkt stehen ausreichend und gerecht bezahlte Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung.

Leichte Sprache:

Alle Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen können arbeiten gehen.
 Wenn sie wollen, arbeiten sie in einem Geschäft oder einer Firma.
 Wenn sie wollen, arbeiten sie in einer Werkstatt.

Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Artikel 24 (Bildung)
- Artikel 26 (Habilitation und Rehabilitation)
- Artikel 27 (Arbeit und Beschäftigung)

Unterbereiche im Handlungsfeld:

- Ausbildung und Praktika
- Arbeit

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
Die Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderungen werden erhöht.	Die Stadtverwaltung prüft jährlich die Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Auszubildende des Berufsförderungswerks aus der Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen“	4-1-40/ Aus- und Fortbildung	Berufsförderungswerk Oberhausen Gemeinsame Einrichtung Jobcenter OB Oberhausen	Wird bereits umgesetzt

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
	Die Stadtverwaltung beschäftigt Nachwuchskräfte mit Schwerbehinderung, sofern die fachliche Eignung vorliegt.	4-1-40 / Ausbildung	Integrationsfachdienst Schwerbehindertenvertretung der Stadt Oberhausen	Wird bereits umgesetzt
Möglichkeiten der Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen bei der Stadtverwaltung sind grundsätzlich vorhanden.	Die Stadtverwaltung fördert die Berufsbildung benachteiligter junger Menschen und junger Menschen mit Behinderung mit jährlich bis zu zwei Stellen. Alternativ sollen Beschäftigungsmöglichkeiten für nicht ausbildungsfähige junge Menschen, die eine behindertengerechte Tätigkeit in der Verwaltung nachgehen können, im genannten Umfang gefunden werden.	4-1-40 / Aus- und Fortbildung		Ratsbeschluss vom 22.06.2015 Drucksache Nr.: B/16/0926-01
	Schwerbehinderte Bewerber/innen werden grundsätzlich zu einem Vorstellungsgespräch unter Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung der Stadt Oberhausen eingeladen, sofern die fachliche Eignung vorliegt. In externen Stellenausschreibungen ist der Hinweis „Geeignete Bewerbungen von schwerbehinderten Personen sind ebenfalls erwünscht“ vorhanden.	4-1-20 / Personalwirtschaft	Schwerbehindertenvertretung der Stadt Oberhausen	Wird bereits umgesetzt
	Innerhalb der Verwaltung gibt es eine/n festen Ansprechpartner/in zum Thema „Arbeit und Behinderung“, der als Lotse für Arbeitgeber/innen, Arbeitnehmer/innen und Beratungsstellen fungiert.	3-2-20/ Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben	Dez.3 / Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Oberhausen Integrationsfachdienst	
	Teilnahme der Verwaltung an bestehenden Netzwerktreffen zum Thema „Arbeit und Behinderung“		Integrationsfachdienst	

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
Die Arbeitgeber/innen in Oberhausen werden für das Thema „Arbeit und Behinderung“ sensibilisiert.	In der örtlichen Presse gibt es eine Programmserie zum Thema „Menschen mit Behinderungen – Wertvolle Arbeitnehmer/innen“	0-4 / Büro für Chancengleichheit	NRZ	Umsetzung erfolgte im 4. Quartal 2014
	Es gibt eine Plakatkampagne zum Thema „Arbeit und Behinderung“	0-4/ Büro für Chancengleichheit	3-2-20/ Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben 3-4-40 / Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen Integrationsfachdienst, Lebenshilfe, Caritas, Alsbachtal, Netzwerk Demenz, Kurbel, BFW, Arbeitsagentur	Umsetzung erfolgte im 4. Quartal 2014
Die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Oberhausen werden erhöht	Unternehmen, die die Quote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht erfüllen, werden hierauf gezielt angesprochen	Agentur für Arbeit		Umsetzung erfolgt seit dem 4. Quartal 2014
	Praktika für Menschen mit Behinderungen werden in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung „eingeworben“		Wirtschaftsförderung Oberhausen Dez. 3 / Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Oberhausen	

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
	Die städtischen Tochtergesellschaften sind über die Empfehlung des Inklusionsbeirats des Landes NRW zur Bereitstellung eines Außenarbeitsplatzes für Werkstattbeschäftigte informiert.	4-1-40 / Aus- und Fortbildung	Gesellschaften der Stadt	Information erfolgte im 4. Quartal 2014
Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber/innen in Oberhausen sind über das Thema „Arbeit und Behinderung“ informiert.	Es findet eine Veranstaltung zum Thema „Behinderung und Arbeit“ für Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen statt.	0-4 / Büro für Chancengleichheit	3-2-20/ Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben 3-4-40 / Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen Integrationsfachdienst, Lebenshilfe, Caritas, Alsbachtal, Netzwerk Demenz, Kurbel, BFW, Agentur für Arbeit	Die Veranstaltung hat im Februar 2015 stattgefunden.
	Neue Betriebe in Oberhausen werden über das Thema „Arbeit und Behinderung“ informiert und die Broschüre „Behinderung und Arbeit“ herausgegeben	Gemeinsamer Arbeitgeberservice des Jobcenters und der Agentur für Arbeit IHK zu Essen		Seit dem 1. Quartal 2015
	Die Broschüre über „Mini-Jobs“ wird in Leichter Sprache erstellt.	0-4/ Gleichstellungsstelle im Büro für Chancengleichheit		Erstellung erfolgte in 2015

Beratung und Unterstützung

Leitziel:

Das Wohlergehen aller Heranwachsenden und anderer Schutzbedürftiger ist gesichert.

Leichte Sprache:

Alle Kinder und Erwachsene, die in Oberhausen leben, können geschützt aufwachsen und leben.

Alle passen gut auf sie auf.

Sie bekommen Hilfe, wenn sie sie brauchen.

Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Artikel 7 (Kinder mit Behinderungen)
- Artikel 23 (Achtung der Wohnung und der Familie)

Unterbereiche im Handlungsfeld

- Beratungsstrukturen
- Selbstbestimmung

Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitraum
Menschen mit Behinderung sind die Unterstützungssysteme in Oberhausen bekannt.	Im neuen Wegweiser für Menschen mit Behinderung wird die Rubrik „Familie, Liebe und Sexualität“ aufgenommen.	Bereich 0-4 / Büro für Chancengleichheit	3-4-40/ Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung	Wegweiser wurde im 2. Quartal 2015 veröffentlicht
Beratungsstellen in Oberhausen sind für alle Menschen zugänglich.	Bei Neu- und Umbauten werden Beratungsstellen barrierefrei gestaltet.	Bereich 0-7 / Strategisches Immobilienmanagement	OGM/ Gebäudeunterhaltung Beirat für Menschen mit Behinderung	Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten.
Beratungsstellen in Oberhausen sind für alle Menschen zugänglich.	Die Kommission „Oberhausen Barrierefrei“ berät Beratungsstellen auf Anfrage zum Thema Barrierefreiheit.	0-4/ Büro für Chancengleichheit	OGM/ Gebäudeunterhaltung Beirat für Menschen mit Behinderungen	Angebot besteht seit 2014
	Beratungsstellen prüfen, welche Informationen auch in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden sollten.	Beratungsstellen	0-4 Büro für Chancengleichheit	

Gesundheit und Pflege

Leitziel:

Die Ressourcen zur Bewahrung und Förderung der Gesundheit sind für alle in Oberhausen lebenden und arbeitenden Menschen in gleicher Weise zugänglich.

Leichte Sprache:

Alle Menschen, die in Oberhausen leben, bekommen Hilfe, damit sie gesund bleiben.

Sie kriegen Hilfe, wenn sie krank sind.

Sie können Beratung bekommen, wenn sie Beratung wollen.

Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Artikel 10 (Recht auf Leben)
- Artikel 22 (Achtung der Privatsphäre)
- Artikel 25 (Gesundheit)
- Artikel 26 (Habilitation und Rehabilitation)

Unterbereiche im Handlungsfeld

- Ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung
- Ambulante und stationäre Pflege
- Sexualität und Kinderwunsch

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
Die UN-Behindertenrechtskonvention ist den Akteuren der Gesundheitsversorgung bekannt und wird beachtet.	Die städtische Gesundheitsberichterstattung geht auf die UN-Behindertenrechtskonvention ein und stellt dar, inwiefern diese berücksichtigt wird.	3-4-10/ Gesundheitsplanung	Unterschiedlich, je nach Thema	ab 3. Quartal 2014
	Die UN-Behindertenrechtskonvention und der Prozess der kommunalen Teilhabeplanung werden auf der kommunalen Gesundheitskonferenz vorgestellt	3-4-10 / Gesundheitsplanung	0-4/ Büro für Chancengleichheit	19.02.2014

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
	Praxisorientierte Fortbildungsreihen von Mitarbeitern im städtischen Gesundheitswesen zu Themen wie der UN-Behindertenrechtskonvention, Bedarfe von Menschen mit Behinderungen, Interkultureller Kompetenz finden statt.	4-1-40 / Personal und Organisation	3-4-10/ Gesundheitswesen	
Die Einrichtungen und Dienste des Oberhausener Gesundheitssystems sind für alle Menschen zugänglich und nutzbar.	Bei Neu- und Umbauten berät die Stadtverwaltung Bauherren zur Barrierefreiheit, insbesondere auch für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen und stellt Informationsmaterial zur Verfügung.	5-3/ Baugenehmigung und Bauordnung 0-7 / Strategisches Immobilienmanagement		Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten.
	Die Kommission „Oberhausen barrierefrei“ berät Arztpraxen und Apotheken und weitere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung auf Anfrage zum Thema Barrierefreiheit.	0-4/ Büro für Chancengleichheit	OGM/ Gebäudeunterhaltung Beirat für Menschen mit Behinderungen	Angebot besteht seit 2014
	In das Oberhausener Gesundheitspartnerverzeichnis werden die Punkte „Barrierefreie Praxis“ und „Mitnahme Blindenführhund“ und „Unterstützung bei Hörbeeinträchtigungen“ aufgenommen.	3-4-10 Gesundheitsplanung	0-4/ Büro für Chancengleichheit	Aktuell wird ein neues Verzeichnis erstellt
	Das Querschnittsthema Inklusion und konkrete Problemfelder werden bei Bedarf auf der kommunalen Gesundheitskonferenz aufgegriffen.	3-4-10/ Gesundheitsplanung		
	Die Mitnahme von Blindenführhunden in Krankenhäuser und Arztpraxen wird abgestimmt und ist möglich.	3-4-10 / Gesundheitsplanung	Krankenhäuser	Abgeschlossen in Herbst 2013
	Wichtige Informationen zum Thema Gesundheit der Stadtverwaltung werden in „Leichter Sprache“ verfasst.	3-4 / Gesundheitswesen	0-4/ Büro für Chancengleichheit	

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
Begegnungen zwischen Kindern mit und ohne Behinderungen werden gefördert	Projektreihe mit unterschiedlichen Themen werden durchgeführt	3-4-10/ Gesundheitsplanung	KTE's ZAQ	Ab September 2014
Eltern mit Behinderungen können ihre elterliche Sorge selbstbestimmt ausüben.	Informationen zur „Begleiteten Elternschaft“ und „Elternassistenz“ werden in Leichter Sprache bereitgestellt.	3-1 / Jugend, Bildung 3-4 / Gesundheitswesen 3-2 / Soziales		
	Mitarbeiter der Jugendhilfe werden in den Themen „Elternassistenz“ und „Begleitete Elternschaft“ geschult	4-1-40 / Personal und Organisation	3-1/ Jugend, Bildung	
Die UN-Behindertenrechtskonvention ist den Akteuren der Gesundheitsversorgung bekannt und wird beachtet.	Unter dem Motto „Blutspende von Allen“ findet eine Aktion statt, die darauf aufmerksam machen soll, dass auch Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen potentielle Blutspender sind.	3-4-40 Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen	DRK	
Pflege				
Menschen mit Behinderung können Informationen über Leistungen im Bereich Pflege ohne großen Suchaufwand erfahren.	Das Thema „Pflege“ bekommt eine eigene Rubrik im neuen Wegweiser für Menschen mit Behinderung.	3-4-40 Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen 0-4 Büro für Chancengleichheit		Wegweiser wurde im 2. Quartal 2015 veröffentlicht
	Informationen zur Heimaufsicht werden in Leichter Sprache und ggfls. Einfacher Sprache erstellt und in den Einrichtungen verteilt.	4-6-30 / Heimaufsicht	0-4 Büro für Chancengleichheit	

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
Alle Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen können Angebote im Bereich Pflege barrierefrei nutzen.	Investitionskostenförderungen von Pflegediensten und –Einrichtungen nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) werden nur gewährt, wenn im Antrag deutlich wird, dass die Institution die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt.	3-2-20 /Alte Menschen, Pflegebedürftige und behinderte Menschen		Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten.
	Bei Neu- und Umbauten berät die Stadtverwaltung Bauherren umfassend zur Barrierefreiheit und stellt Informationsmaterial zur Verfügung. Dabei werden neben baulichen Strukturen und räumlicher Ausstattung, auch Informations- und Serviceangebote berücksichtigt.	5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung	4-1 / Personal und Organisation	Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten.
Alle Bürgerinnen und Bürger sind über das bestehende Wohn- und Betreuungsangebot informiert.	Die Zusammenfassung der Regelprüfungen der Heimaufsicht in den Ergebnisberichten ist angebotsorientiert in einfacher bzw. Leichter Sprache verfasst. Zudem besteht für Angehörige und Interessierte die Möglichkeit die umfangreichen Prüfberichte in den Einrichtungen einzusehen	4-6-30 / Heimaufsicht		Sukzessive Umsetzung seit Juni 2016
Alle Akteure im Bereich Pflege in Oberhausen sind gut vernetzt und wirken damit auf ein optimales Pflege- und Gesundheitssystem hin.	Das Querschnittsthema Inklusion und konkrete Problemfelder werden auf der kommunalen Konferenz „Alter und Pflege“ aufgegriffen.	3-2-10 / Sozialplanung für Senioren		
	Möglichkeiten zum Ausbau der Tagespflegeplätze in Oberhausen werden bei der Konferenz „Alter und Pflege“ besprochen.	3-2-10 / Sozialplanung für Senioren		
Alle Akteure im Bereich Pflege in Oberhausen sind gut vernetzt und wirken damit auf ein optimales Pflegesystem hin.	Die Finanzierung zur Ausbildung von Alltagsbegleitern für Menschen mit Demenz wird geprüft. Dabei wird auch das Konzept von Peer-Counseling beachtet.			

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
	Der vereinheitlichte Patientenüberleitungsbogen wird dahingehend überprüft, ob die Belange von Menschen mit Behinderung ausreichend berücksichtigt sind.			
	Möglichkeiten zur Erhöhung der Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze in Oberhausen werden auf der Regionalkonferenz besprochen.			
	Pflegeheime und Ambulante Pflegedienste verstärken ihre Bemühungen, den Berufsangehörigen im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung konkrete Erfahrungen im Kontakt zu Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. z.B. - Vorstellung des Themas bei der „Initiative Pflegeberufe Oberhausen“ (ggfls. auch Entwicklung von neuen Modulen in den Ausbildungsbetrieben, z.B. Grundlagen der Gebärdensprache, Kenntnis der UN-Behindertenrechtskonvention etc.)	0-4 / Büro für Chancengleichheit	„Initiative Pflegeberufe Oberhausen“	Vorstellung Thema Inklusion erfolgte bei der IPO im September 2015

Schutz vor Gewalt

Leitziel:

Jeglicher Form von Gewalt, Kriminalität und Verfolgung aufgrund ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, sexueller Orientierung oder Behinderung wird aktiv entgegengewirkt.

Leichte Sprache:

Kein Mensch in Oberhausen braucht Angst vor Gewalt zu haben.
Wenn Menschen in Oberhausen etwas Schlimmes passiert, bekommen sie Hilfe.
Alle werden geschützt.

Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Artikel 12 (Gleiche Anerkennung vor dem Recht)
- Artikel 14 (Freiheit und Sicherheit der Person)
- Artikel 15 (Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe)
- Artikel 16 (Freiheit vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch)
- Artikel 17 (Schutz der Unversehrtheit der Person)

Unterbereiche im Handlungsfeld

- Schutz- und Hilfemaßnahmen

Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitraum
Informationen über Beratung und Unterstützung stehen Menschen mit Behinderung zur Verfügung	Im neuen Wegweiser für Menschen mit Behinderung wird die Rubrik „Hilfe bei Gewalt“ aufgenommen.	Bereich 0-4/ Büro für Chancengleichheit	Bereich 3-4-40/ Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung	Wegweiser wurde im 2. Quartal 2015 veröffentlicht
	Die Broschüre „Gewalt gegen Frauen und Mädchen – Schutz in Oberhausen“ wird in Leichter Sprache erstellt.	Bereich 0-4 / Gleichstellungsstelle im Büro für Chancengleichheit	Arbeitskreis Gewalt	Erstellung erfolgte im November 2013
	Bei neuen Broschüren zum Thema Gewalt wird geprüft, inwiefern die Erstellung einer Broschüre in Leichter Sprache sinnvoll und notwendig ist.	Alle Bereiche, die entsprechende Broschüren erstellen		

Ziel	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner	Zeitraum
Institutionen, die mit Menschen mit Behinderung arbeiten stehen ausreichend Informationen zum Thema „Intervention bei Gewalt gegen Menschen mit Behinderung“ zur Verfügung.	Informationen zum Thema (z.B. Leitfaden zum Umgang, Ansprechpersonen) werden zusammengefasst und zur Verfügung gestellt	Bereich 0-4 / Büro für Chancengleichheit	FB 3-4-40 / Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung	
	Das Frauenselbstsicherheitstraining der Polizei Oberhausen wird im Beirat für Menschen mit Behinderungen vorgestellt.	Bereich 0-4 / Geschäftsführung Beirat für Menschen mit Behinderung	Polizei Oberhausen / Gewaltprävention	Vorstellung erfolgte im August 2015
	Die Broschüre „Leitfaden für den Erstkontakt mit gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung“ wird im Gleichstellungsausschuss sowie im AK Gewalt vorgestellt und bekannt gemacht.	Bereich 0-4 / Gleichstellungsstelle im Büro für Chancengleichheit	Gleichstellungsausschuss	
Bei Maßnahmen und Projekten zum Thema Gewalt und Gewaltprävention werden die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung beachtet.	Zum Netzwerktreffen „Prävention und Intervention von Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderung“ wird eine Vertretung der ortsansässigen Psychotherapeuten eingeladen um über die Belange von Menschen mit Behinderung zu informieren.	Bereich 0-4 / Büro für Chancengleichheit FB 3-4-40 / Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung		Austausch erfolgte im April 2015
	Die KoKoBe wird Mitglied im AK Gewalt, um die Belange von Menschen mit Behinderung vertreten zu können. Das Netzwerk „Prävention und Intervention von Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderung“ kann themenbezogen als Unterarbeitskreis fungieren.	Arbeitskreis Gewalt	Bereich 0-4 / Gleichstellungsstelle im Büro für Chancengleichheit	KoKoBe ist Mitglied im AK Gewalt seit Juni 2015

Sport, Freizeit und Kultur

Leitziel:

Die gleichberechtigte Teilhabe an Freizeit, Kultur und Sport ist für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet.

Leichte Sprache:

Alle Menschen in Oberhausen können ihre Freizeit so verbringen, wie sie es möchten.
Sie können zum Beispiel ins Kino gehen, Sport machen oder eine Ausstellung besuchen.
Sie können überall mitmachen.

Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Artikel 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)

Unterbereiche im Handlungsfeld

- Freizeit
- Kultur
- Sport
- Veranstaltungen
- Tourismus

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
Gemeinsames Spielen von Kindern mit und ohne Behinderungen kann im Alltag stattfinden.	Bei einer Änderung der Satzungen der Stadt Oberhausen über Hausspielplätze sowie öffentliche Spielplätze wird der Punkt Barrierefreiheit aufgenommen	3-1 / Jugend, Bildung 5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung		
	Bei Planungen zur Neu- und Umgestaltung von öffentlichen Spielplätzen werden die Punkte Barrierefreiheit und Ermöglichen von gemeinsamem Spielen beachtet.	3-1 / Jugend, Bildung		Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten.
	Auf Anfrage werden Bauherren bei größeren Neu- und Umgestaltungen von Spielplätzen insbesondere auch zur Barrierefreiheit beraten.	3-1/ Jugend, Bildung 5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung		

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
	In die zukünftige Datenbank über Spielplätze in Oberhausen werden Informationen zur Barrierefreiheit aufgenommen.	3-1 / Jugend, Bildung		
	Es findet ein Austauschgespräch zwischen dem Kinderbüro sowie Betroffenen zum Thema Barrierefreiheit auf Spielplätzen statt.	3-1 / Jugend, Bildung	0-4 / Büro für Chancengleichheit	
	In dem Flyer des Kinderbüros für die öffentlichen Kindersprech –und Spielstunden wird darauf hingewiesen, dass besondere Bedürfnisse zur Teilhabe berücksichtigt werden.	3-1 / Jugend, Bildung		
	Planungsprozesse für Kinderspielplätze werden so gestaltet, dass sie für Kinder mit Behinderungen zugänglich sind	3-1 / Jugend, Bildung		
Einrichtungen und Veranstaltungen im Freizeitbereich sind für alle Menschen zugänglich.	Die Checkliste „Bauen für Alle – Barrierefrei“ wird bei Bauanfragen für öffentlich nutzbare Gebäude ausgegeben und Bauherren diesbezüglich beraten.	5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung	0-4 / Büro für Chancengleichheit	Die Checkliste wurde im 4. Quartal 2014 veröffentlicht.
Einrichtungen und Veranstaltungen im kulturellen Bereich können von allen Menschen besucht und genutzt werden.	Die Kommission „Oberhausen Barrierefrei“ berät auf Anfrage Einrichtungen in Freizeit und Kultur zum Thema Barrierefreiheit.	0-4 / Büro für Chancengleichheit	Beirat für Menschen mit Behinderungen	Angebot besteht seit 2014
Die Stadtbibliotheken sind für alle Menschen nutzbar.	Alle Stadt(teil)bibliotheken werden auf bauliche Barrieren geprüft und anhand einer Prioritätenliste barrierearm gestaltet.	0-3 / Bert-Brecht Bildungszentrum	0-4 / Büro für Chancengleichheit Beirat für Menschen mit Behinderungen	Ab 2014 fortlaufend
	Für Menschen mit Demenz, deren Angehörige und Hilfsdienste wird ein spezielles Angebot (Vorlese- und Spielmaterialien sowie Einzelmedien) in der Zentralbibliothek vorgehalten	0-3 / Bert-Brecht Bildungszentrum	Netzwerk Demenz Oberhausen	Seit 2013 fortlaufend

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
	Regelmäßig findet in der Zentralbibliothek der LEA (Lesen einmal anders) Leseclub statt, indem Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam vorlesen.	0-3 / Bert-Brecht Bildungszentrum	Lebenshilfe Oberhausen e.V.	Seit 2013 fortlaufend
	Digitale Angebote wie Hörbücher, E-Audio-Angebote und internationale aktuelle Zeitungen und Zeitschriften sind vorhanden.	0-3 / Bert-Brecht Bildungszentrum	v.a. Lebendige Bibliothek Bottrop	Seit 2013 fortlaufend
	In der Stadtbibliothek sind Romane in Großdruck vorhanden und ausleihbar.	0-3 / Bert-Brecht Bildungszentrum		Seit Anfang der 1980er Jahre
	Hörfunk/ Radiobeiträge werden so erstellt, dass sie für Menschen mit und ohne Behinderung interessant und geeignet sind.	0-3 / Bert-Brecht Bildungszentrum	Diverser Kooperationspartner	Seit ca. 20 Jahren
	Zweimal jährlich wird durch eine ehrenamtliche Seniorenredaktion die Zeitschrift „Wir für Euch“ erstellt.	0-3 / Bert-Brecht Bildungszentrum	Seniorenbeirat	Seit 1996 fortlaufend
	Die Neugestaltung der Stadtteilbibliothek in Sterkrade wird mit Unterstützung der Kommission „Oberhausen Barrierefrei“ und des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes der „Bibliothek der Generationen“ barrierefrei gestaltet und eingerichtet. Sie ist daher in besonderem Maße geeignet für die Nutzung durch Menschen mit körperlichen Handicaps, für Menschen mit Hör- und/oder Sehbehinderung.	0-3 / Bert-Brecht Bildungszentrum	0-4 / Büro für Chancengleichheit Beirat für Menschen mit Behinderungen	2015-2016
	In der Stadtbibliothek Sterkrade findet monatlich regelmäßig ein Repair-Café statt, bei dem ehrenamtlich Hilfestellung bei Kleinreparaturen gegeben wird. Bei der Durchführung des Repair-Cafés wirken auch durch die Lebenshilfe betreute Menschen mit Behinderungen unterstützend mit.	0-3 / Bert-Brecht Bildungszentrum	Lebenshilfe Oberhausen e.V.	Seit 2016

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
	In der Stadtbibliothek Sterkrade finden regelmäßig Spieleangebote für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Handicap statt	0-3 / Bert-Brecht Bildungszentrum		Seit 2016
	Die Schulbibliothekarische Arbeitsstelle – sba hält Medienboxen zum Thema Inklusion für die Primar- und Sekundarstufe (Medien ganz allgemein zum Thema und literarische Texte in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen) zur Ausleihe zur Verfügung	0-3 / Bert-Brecht Bildungszentrum		
Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich Sport können von allen Menschen besucht und genutzt werden.	Neu- und Umbauten von Sportstätten erfolgen bei Möglichkeit barrierefrei.	2-5 / Sport 0-7 / Strategisches Immobilienmanagement OGM	Stadtsportbund	
	Zugänge, insbesondere Türen von Sporthallen werden nach Möglichkeit so gestaltet, dass sie auch von Rollstuhlfahrern genutzt werden können.	2-5 / Sport 0-7 / Strategisches Immobilienmanagement	Stadtsportbund	
	Über den Umbau / die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit von Sportstätten wird jährlich berichtet.	2-5 / Sport 0-7 / Strategisches Immobilienmanagement		
	Bis zum Jahr XX soll in jedem Stadtteil eine umfassend barrierefreie Sporthalle zur Verfügung stehen.	2-5 / Sport 0-7 / Strategisches Immobilienmanagement		
	Das Veranstaltungsmanagement berät Vereine auch zur Barrierefreiheit bei Veranstaltungen.	2-5 / Sport 9-7 / Pressestelle	Stadtsportbund	

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
	Bei der Auszahlung von Fördermitteln für Vereinsbaumaßnahmen werden die Vereine auf den Nutzen von Barrierefreiheit hingewiesen und bei Bedarf beraten.	2-5 / Sport		
	An jeder Sportstätte in Oberhausen soll mindestens 1 Behindertenparkplatz zur Verfügung stehen.	2-5 / Sport 5-6-50 Verkehrs- und Baustellenmanagement		Umsetzung erfolgte im 1.Quartal 2015
Möglichkeiten der Förderung zur sportlichen Betätigung von Menschen mit Behinderungen sind bekannt.	Informationen zu den Themen Fördermittel und Möglichkeiten zur Nutzung der Eingliederungshilfe werden gebündelt bereitgestellt.	3-2 / Soziales	Stadtsporbund	
Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich Sport können von allen Menschen besucht und genutzt werden.	Bei größeren, öffentlichen Veranstaltungen im Bereich Sport wird mindestens eine rollstuhlgerechte Toilette bereitgestellt.	2-5 / Sport 9-7 / Pressestelle	Stadtsporbund	
Gemeinsame sportliche Betätigung von Menschen mit und ohne Behinderung ist möglich und selbstverständlich.	Im Rahmen verschiedener Qualifizierungen werden Einheiten zum Thema Inklusion angeboten.	Stadtsporbund		
	Es findet verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Inklusion im und durch Sport“ statt.	Stadtsporbund		
	Bei der nächsten Überarbeitung der Satzung des Stadtsporbundes wird das Thema Inklusion aufgegriffen.	Stadtsporbund		
	Die örtlichen Schwimmbäder werden durch die „Kommission Oberhausen Barrierefrei“ auf Barrierefreiheit geprüft und Hinweislisten erstellt.	0-4 / Büro für Chancengleichheit OGM	Beirat für Menschen mit Behinderungen	Überprüfung erfolgte in 2015
	Durch den SSB wird ein Verzeichnis der Vereine erstellt, in denen Menschen mit Behinderungen Sport treiben können.	Stadtsporbund		

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
	Vereine und Sportanbieter werden durch regelmäßige Informationen für die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert.	Stadtsportbund		
	Das Thema „Inklusion“ wird auf dem „Sterkrader Spiel&Sportwochende“ und weiteren Großveranstaltungen durch die Präsenz von Vereinen, in denen Menschen mit Behinderungen Sport treiben können, berücksichtigt.	2-5 / Sport 9-7 / Pressestelle Stadtsportbund	Stadtsportbund	Seit 2014
	Bei der Vereinsberatung durch den SSB wird auch auf die verschiedenen Aspekte der Barrierefreiheit hingewiesen.	Stadtsportbund		
Öffentliche Veranstaltungen sind für alle Menschen zugänglich.	Eine Hinweisliste für barrierefreie Veranstaltungen in Form einer Broschüre wird erstellt und veröffentlicht. Diese wird bei jeglichen Veranstaltungsgenehmigungen ausgegeben.	0-4 / Büro für Chancengleichheit 5-6-50 Verkehrs- und Baustellenmanagement		Ab November 2013
	Bei Genehmigungen für öffentliche Veranstaltungen wird auf die Notwendigkeit von rollstuhlgerechten Toiletten hingewiesen.	2-4 / Bürgerservice, öffentliche Ordnung	2-5 / Sport 0-6 / Musische Bildung, Kulturarbeit 9-7 / Pressestelle	Abstimmung erfolgte mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung in November 2014
	Der Veranstaltungskalender der Stadt wird um Informationen zur Barrierefreiheit erweitert.	9-7 / Pressestelle TMO		

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
	Eine mobile Induktionsschleife wird angeschafft und kann bei Bedarf entliehen werden.	OGM	0-4 / Büro für Chancengleichheit	
Tourismus				
Informationen zur Mobilität für Menschen mit Behinderungen in Oberhausen sind auswärtigen Besuchern bekannt	Der Stadtplan PLUS liegt in den Touristikzentren bereit und wird auf dem Internetauftritt der TMO beworben.	TMO	0-4 / Büro für Chancengleichheit	

Wohnen und Mobilität

Leitziel:

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern steht ein bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung. Eine ausreichende infrastrukturelle Versorgung ist vorhanden und für alle zugänglich.

Leichte Sprache:

Alle Menschen in Oberhausen können da leben, wo sie wollen.

Es gibt genug Wohnungen, die barrierefrei sind.

Alle können überall hinkommen.

Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Artikel 19 (Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft)
- Artikel 20 (Persönliche Mobilität)
- Artikel 23 (Achtung der Wohnung und der Familie)

Unterbereiche im Handlungsfeld

- Mobilität
- Nahverkehr
- Nahversorgung
- Stadtentwicklung
- Wohnraum
- Zugänglichkeit

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung können ihr eigenes Auto zur selbstbestimmten Mobilität nutzen.	Aktuelle Informationen über Veränderungen bei Behindertenparkplätzen aufgrund von Baumaßnahmen werden bereitgestellt und es werden Ersatzparkplätze geschaffen. Inhaber von personenbezogenen Behindertenstellplätzen werden zusätzlich informiert.	5-6-50 Verkehrs- und Baustellenmanagement 5-3 / Tiefbau		

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
	Bei Belegung von Behindertenparkplätzen mit Baumaterialien wird für Ersatzparkplätze gesorgt. Inhaber von personenbezogenen Behindertenstellplätzen werden zusätzlich informiert.	5-6-50 Verkehrs- und Baustellenmanagement		
Informationen zur Mobilität und Behinderung sind für alle Menschen zugänglich.	Ein Wegweiser mit Auflistung von Behindertenparkplätzen, öffentlichen Behindertentoiletten etc. wird erstellt, veröffentlicht und bei Bedarf aktualisiert.	0-4 Büro für Chancengleichheit	5-2-10 / Kartografie	Die 1. Auflage wurde im 3. Quartal 2014 veröffentlicht.
Menschen mit Behinderungen können sich im öffentlichen Raum bewegen.	Neue Lichtsignalanlagen werden mit Blindentastern ausgestattet oder für den Einsatz dieser vorbereitet, sofern der Blinden- und Sehbehindertenverein zunächst keine Notwendigkeit sieht.	5-6 / Tiefbau		Umsetzung erfolgt bereits
	Bestehende Lichtsignalanlagen werden in enger Abstimmung mit dem Blinden –und Sehbehindertenverein nach Notwendigkeit mit Blindentastern ausgestattet.	5-6 / Tiefbau		Umsetzung erfolgt bereits
	Bei Neubaumaßnahmen und bei Bedarf wird die Erstellung von Blindenleitsystemen geprüft.	5-6 / Tiefbau		Umsetzung erfolgt bereits
	Bei Neu- und Umbauten von Bürgersteigen wird immer eine Gehwegabsenkung erstellt. Der Bedarf taktiler Leitsysteme wird bei jeder Maßnahme geprüft.	5-6 / Tiefbau		Umsetzung erfolgt bereits
Das Angebot der Oberhäuser Taxizentralen kann von allen Menschen genutzt werden.	Bei jeder Konzessionsvergabe wird auf die Beförderungspflicht für Blindenführhunde hingewiesen.	2-4 / Bürgerservice, Öffentliche Ordnung		
Das Angebot der Oberhäuser Taxizentralen kann von allen Menschen genutzt werden.	Taxirufmöglichkeiten per SMS für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen sind vorhanden.	0-4 / Büro für Chancengleichheit	Taxizentralen in Oberhausen	

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderung bietet außergewöhnlich gehbehinderten Menschen die Möglichkeit der selbstbestimmten Mobilität.	Das Angebot des Fahrdienstes wird geprüft, Bedarfe werden erfragt. Gegebenenfalls erfolgt eine Weiterentwicklung	3-2-20 / Ältere Menschen, Pflegebedürftige u. behinderte Menschen	0-4 / Büro für Chancengleichheit	
Busse und Straßenbahnen sind für alle Menschen zugänglich und nutzbar.	Der Ausbau des bestehenden Liniennetzes mit dynamischen Fahrgastanzeigen ist abgeschlossen. Die STOAG wartet die technische Entwicklung ab. Es zeichnet sich eine Verlagerung von stationären Anlagen auf mobile Endgeräte wie z.B. Smartphones ab.	5-6 / Tiefbau STOAG		
	Der Beirat für Menschen mit Behinderung berät die STOAG beim Ausbau von Haltestellen mit Hochborden und taktilen Leitsystemen bezüglich besonders relevanter Standorte (z.B. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen).	5-6 / Tiefbau STOAG		Umsetzung erfolgt bei Bedarf
	Die Fahrzeuge der Subunternehmen der STOAG sind zu 100 % mit optischen und akustischen Hinweisen zu den Haltestellen ausgestattet.	STOAG		
	Bei altersbedingtem Austausch der Fahrgastinfo-Anzeiger werden diese durch jeweils dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Anlagen ergänzt.	STOAG		Seit 2014
	Bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen werden die Belange von Nutzerinnen und Nutzern von Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen durch größere Stellflächen berücksichtigt. Diesbezüglich erfolgt ein jährlicher Austausch mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung.	STOAG	Beirat für Menschen mit Behinderung	In 2016 erfolgte ein Austausch

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
	Die Fahrzeitgestaltung der Linien der STOAG sieht einen erfahrungsgemäß auftretenden Anteil von Unterstützungsleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Fahrerinnen und Fahrer der STOAG vor.	STOAG		Umsetzung erfolgt bereits
	Es erfolgt ein Austausch zwischen der STOAG und dem Beirat für Menschen mit Behinderung bezüglich der Verbesserung der Zugänglichkeit für die Haltestellenaushangfahrpläne. Die Entwicklung im Bereich mobiler Endgeräte soll dabei berücksichtigt werden.	STOAG	Beirat für Menschen mit Behinderung	Im Dezember 2016 erfolgt ein gesonderter Termin zur Erstellung des neuen Nahverkehrsplans
	Bis zum Jahr 2022 sind alle Haltestellen mit Blindenleitsystemen sowie hohen Bordsteinen (höher als 16 cm) ausgestattet, die nicht im Nahverkehrsplan als Ausnahme durch den Aufgabenträger definiert sind.	STOAG		Umsetzung erfolgt bereits sukzessive
	Zwischen der STOAG, dem Blinden- und Sehbehindertenverein, mobilitätseingeschränkten Personen sowie der Gehörlosenvereinigung erfolgt ein jährlicher Austausch.	STOAG	Blinden- und Sehbehindertenverein Gehörlosenvereinigung	Der Kontakt zum Blinden- und Sehbehindertenverein besteht bereits. Der Kontakt zur Gehörlosenvereinigung wird noch hergestellt.
	Die Planungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans werden im Beirat für Menschen mit Behinderung vorgestellt.	STOAG	Beirat für Menschen mit Behinderung	Im Dezember 2016 erfolgt ein gesonderter Termin zur Erstellung des neuen Nahverkehrsplans

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
	Blinden Menschen mit Blindenführhund wird die Sondergenehmigung erteilt, in Bussen den hinteren Eingang zu nutzen, sofern ihre Beeinträchtigungen für den Fahrer / die Fahrerin erkennbar ist.	STOAG		Erlaubnis gilt seit dem 1. Quartal 2015
Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen können selbstbestimmt einkaufen gehen.	Die Kommission „Oberhausen barrierefrei“ berät auf Anfrage Geschäftsleute bezüglich barrierefreier Zugänglichkeit.	0-4 / Büro für Chancengleichheit	Beirat für Menschen mit Behinderungen	Angebot besteht seit 2014
Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen können selbstbestimmt einkaufen gehen.	Mobile Lösungen werden geprüft (z.B. Hol- und Bringdienste, rollender Einkaufswagen).	Wirtschaftsförderung Oberhausen		
Stadtentwicklung				
Die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention finden in der Stadtentwicklung Berücksichtigung.	Das Stadtentwicklungskonzept 2020 wird derzeit fortgeschrieben. In diesem Prozess erfährt das Thema Inklusion eine spezifische, inhaltliche Betrachtung.	5-1 / Stadtplanung		
	Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung werden als beratende Mitglieder in die Beiräte der verschiedenen Stadtteile zur Stadtentwicklung entsandt, um dort die Belange von Menschen mit Behinderung zu vertreten.	5-1 / Stadtplanung	Beirat für Menschen mit Behinderung	Entsendung erfolgte im 3. Quartal 2016
Wohnraum				
Alle Bauinteressierten haben Zugang zu Informationen über barrierefreies Bauen und Fördermöglichkeiten.	Die Checkliste „barrierefreies Bauen“ (erarbeitet durch die Behindertenkoordinatoren NRW) wird veröffentlicht.	0-4 / Büro für Chancengleichheit	Dezernat 4	Die Checkliste wurde im 4. Quartal 2014 veröffentlicht.

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
	Das Thema „Barrierefreies Bauen“ wird im AK Planen am Tisch der zuständigen Dezernentin regelmäßig anhand von Förderrichtlinien und konkreten Projekten diskutiert. In diesem Rahmen erfolgt ein Austausch zu Best-Practice Beispielen und zu Förderprogrammen.	5-1 / Stadtplanung 5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung 5-4 / Wohnungswesen und städtebauliche Maßnahmen 0-7 Strategisches Immobilienmanagement		
Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind ausreichend über das Thema „Inklusives Wohnen“ informiert.	Es finden Schulungen und Fortbildungen zum Thema „Inklusives Wohnen“ statt.	5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung 5-4 / Wohnungswesen und städtebauliche Maßnahmen 3-2-20/ Ältere Menschen, Pflegebedürftige u. behinderte Menschen	4-1-40 / Aus- und Fortbildung	
	Bei öffentlich geförderten Baumaßnahmen erfolgen Auflagen zur Barrierefreiheit.	5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung		Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
Bürgerinnen und Bürger können sich über den Bestand von barrierefreiem bzw. barrierearmen Wohnraum informieren.	Es gibt die Fachberatung „Barrierefreies Wohnen“ Diese baut eine Datenbank für das Internet mit barrierearmen und barrierefreien Wohnraumangeboten auf und berät zu Fördermitteln.	2-4-80 / Wohngeld und Wohnungsaufsicht 3-2-20/ Ältere Menschen, Pflegebedürftige u. behinderte Menschen 5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung 5-4 / Wohnungswesen und städtebauliche Maßnahmen 0-7 / Strategisches Immobilienmanagement	Wohnungsgenossenschaften LVR	
	In die nächste Baubroschüre werden Informationen zum Thema Inklusion eingearbeitet.	5-1 / Stadtplanung		
Bauherren und Vermieter sind für das Thema „Barrierefreies Wohnen“ sensibilisiert.	Es wird eine Öffentlichkeitskampagne zum Thema „Barrierefreies Wohnen“ durchgeführt, in der neben der Notwendigkeit und Nutzung für alle auch die Ästhetik hervorgehoben wird.	5-1 / Stadtplanung 9-7 / Pressestelle	0-4 / Büro für Chancengleichheit Lebenshilfe /Wohnen im Pott KoKoBe	
Bürgerinnen und Bürger können sich umfassend über den Bestand von barrierefreiem bzw. barrierearmen Wohnraum informieren.	Bei Planungen von Wohngebieten wird eine Durchmischung der Wohnraumangebote von barrierefreien und nicht barrierefreien Wohnraum vorgesehen, bzw. Möglichkeiten zum barrierefreien Wohnen baulich vorbereitet.	5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung 0-7 / Strategisches Immobilienmanagement	Wohnungseigentümer	

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
	Das Angebot der Oberhausener Trägerlandschaft zum Thema „Wohnen“ (Eingliederungshilfe) wird gebündelt als Information bereitgestellt.	Verbände Vereine Träger des Wohnens aus der Eingliederungshilfe KoKoBe	Förderschulen	
Bürgerinnen und Bürger sind über Möglichkeiten des Wohnens für Menschen mit Beeinträchtigung informiert.	Es findet eine Informationsveranstaltung zu den verschiedenen Angeboten, Leistungen und Wahlmöglichkeiten statt.	Verbände Vereine Träger des Wohnens aus der Eingliederungshilfe KoKoBe	Beirat für Menschen mit Behinderung	
	Es wird eine Checkliste „Was ist barrierefreies Wohnen“ in Leichter Sprache erstellt.	0-4 / Büro für Chancengleichheit	KoKoBe	
Zugänglichkeit				
Städtische Gebäude sind für alle Menschen zugänglich.	Städtische Neuanmietungen erfolgen nur bei Barrierefreiheit der Gebäude	0-7 / Strategisches Immobilienmanagement OGM		Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten
	Die Kommission „Oberhausen barrierefrei“ begeht städtische Gebäude und wichtige öffentliche Plätze und prüft die Barrierefreiheit.	0-4 / Büro für Chancengleichheit	OGM/ Gebäudeunterhaltung 0-7 / Strategisches Immobilienmanagement	Begehungen erfolgen seit 2013

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
	Barrieren in städtischen Gebäuden und an öffentlichen Plätzen werden nach einer Prioritätenliste nach und nach abgebaut.	5-6 / Tiefbau OGM 0-7 / Strategisches Immobilienmanagement	0-4 / Büro für Chancengleichheit Beirat für Menschen mit Behinderung	
	Bei Neu- und Umbauten erfolgt eine enge Einbeziehung des Beirats für Menschen mit Behinderungen bereits in der Planungsphase.	0-7 / Strategisches Immobilienmanagement 5-6 / Tiefbau 5-1 / Stadtplanung	Beirat für Menschen mit Behinderungen	Abstimmungen mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen erfolgen zeitlich je nach Projektstand
Die Wichtigkeit von barrierefreiem Bauen ist der Bevölkerung und potentiellen Bauherren bekannt.	Es wird Kontakt zur Architektenkammer und ggfls. anderen Institutionen aufgenommen, um Informationen über Best-Practice-Beispiele“ weitergeben zu können, bzw. öffentlich zu machen.	5-1 / Stadtplanung 5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung 0-7 / Strategisches Immobilienmanagement OGM		
	Das Thema Inklusion wird als Bewertungskriterium in den Gestaltungsbeirat eingespeist.	5-1 / Stadtplanung 5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung 0-7 / Strategisches Immobilienmanagement OGM		

Ziel	Maßnahme	Beteiligte	Kooperationspartner	Zeitraum
	Die Checkliste „Barrierefreies Bauen“ wird bei jeder Bauberatung und Baugenehmigung vergeben.	5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung	0-4 / Büro für Chancengleichheit	Die Checkliste wurde im 4. Quartal 2014 veröffentlicht.
	Baugenehmigungen und Geschäftskonzessionen werden an Bedingungen der Barrierefreiheit geknüpft.	5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung 2-4 / Bürgerservice, öffentliche Ordnung		Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten
Der öffentliche Raum ist für alle Menschen barrierefrei nutzbar.	Der Erfahrungsaustausch „Barrierefreies Bauen im Straßenraum“ findet in Oberhausen statt. Örtliche Behindertenverbände werden involviert.	5-6 / Tiefbau		Veranstaltung fand im 4. Quartal 2015 statt
	Baustellen werden so abgesperrt, dass sie für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen keine Gefahr darstellen.	5-6-50 Verkehrs- und Baustellenmanagement		Umsetzung erfolgt bereits
	Es wird ein „Barriere-Telefon“ bei der Stadt eingerichtet, bei dem sich Bürgerinnen und Bürger melden können.	9-7 / Pressestelle	4-1 / Personal und Organisation	
	Bei Bedarf finden Begehungen des öffentlichen Raums durch die „Kommission Oberhausen Barrierefrei“ zur Prüfung der Barrierefreiheit statt.	0-4 / Büro für Chancengleichheit	Beirat für Menschen mit Behinderungen	Angebot besteht seit 2014
Der öffentliche Raum ist für alle Menschen barrierefrei nutzbar.	Grünflächen und Parkanlagen im Bestand werden nach einer Prioritätenliste barrierefrei gestaltet (Wege, Sitzflächen, Toiletten Spielmöglichkeiten)	2-2 / Umweltschutz 3-1 / Jugend, Bildung OGM		
	Bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden die Voraussetzungen für eine barrierefreie Gestaltung von Grünflächen und Parkanlagen berücksichtigt.	5-1 Stadtplanung unter Beteiligung von : 2-2 / Umweltschutz 5-6 / Tiefbau 3-1 / Jugend, Bildung	OGM	Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten

9. Entwicklung der gemeinsamen Tagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung

Die Tagesbetreuung von Kindern mit Behinderungen ist geprägt von einem enormen Wandel. In Oberhausen ist eine weitere Zunahme des Platzangebotes für Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu verzeichnen. Rechtlich und inhaltlich veränderte Herangehensweisen prägen das Thema Inklusion in der gesamten fachlichen Debatte im Land NRW und somit auch in Oberhausen.

Im Folgenden verdeutlichen Auszüge aus dem Entwicklungsplan zur frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege die Umsetzungen in Oberhausen:

Auf Grundlage der gesetzlichen Modifizierungen sowie dem Ziel, die inklusive Betreuung im Rheinland und in Westfalen gleich aufzustellen, verständigten sich beide Landschaftsverbände zum Kindergartenjahr 2014/ 15 auf die Gleichstellung der integrativen Gruppe mit den Einzelintegrationen. Damit verbunden war eine veränderte Finanzierung des bisherigen Systems der integrativen Gruppen im Rheinland. Unberührt von dieser Regelung bleibt die Finanzierung der Heilpädagogischen Gruppen.

Seit dieser Veränderung des Finanzierungssystems ist eine weitere Steigerung der inklusiven Betreuung zu verzeichnen. Für das Kindergartenjahr 2015/16 wurden insgesamt 191 Plätze für Kinder mit Behinderungen eingeplant, davon 8 Plätze für unter dreijährige Kinder, was ein weiteres Plus von rund 20 Plätzen bedeutet. Für das Jahr 2016/2017 sind 206 Plätze geplant, davon 199 für Kinder über drei Jahren und 7 Plätze für Kinder unter drei Jahren. Ein Plus von 15 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der inklusiven Anmeldungen steigt im Laufe des Kindergartenjahres erfahrungsgemäß an. Etwa ein Drittel der inklusiven Anmeldungen zum 31.12.2015 betreffen Kinder, die in eine Regeleinrichtung aufgenommen und deren Förderbedarf erst dort ermittelt wurde. Die unterjährige Finanzierung der 3,5-fachen Kindpauschale nach dem Kinderbildungsgesetz ermöglicht die flexible Aufnahme bzw. Umwandlung von Plätzen für Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen.

Das träger- und behördenübergreifende Anmelde- und Aufnahmesystem, das sowohl die Bedarfsanmeldung der Eltern dokumentiert als auch die nötigen Genehmigungsverfahren im Rahmen der Eingliederungshilfe vereinfacht, ist

daher ein hilfreiches Instrument, um sich dem Bedarf der Betreuung von Kindern mit Behinderungen anzunähern. Wegen der Sensibilität betroffener Menschen ist die tatsächliche Bedarfsanmeldung eine unbekannte Größe in der Platzkalkulation. Die Platzkalkulation wird erschwert durch die bereits dargestellten unterjährig entstehenden Bedarfe. Ein großer Teil der Anmeldungen der inklusiven Bedarfsanmeldungen erfolgen erst durch die Aufnahme in eine Regeleinrichtung. Ein Drittel aller Bedarfsmeldungen erfolgt im Zeitraum von August bis Dezember eines Jahres.

Seit August 2013 gibt es den Rechtsanspruch auf eine Tagesbetreuung auch für Kinder ab einem Jahr. Dieser richtet sich an eine Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege und bezieht sich ausdrücklich auch auf Kinder mit Behinderungen.

Die Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Kindertagespflege wurde erstmals in der Kinderbildungsgesetz (KiBiz) Revision in 2014 festgeschrieben und befindet sich aktuell noch in der Erprobungsphase. Gemeinsam mit den involvierten Kindertagespflegepersonen sowie den Fachstellen sollen Fachstandards für die inklusive Betreuung in Kindertagespflege entwickelt werden.

In Oberhausen werden derzeit Kindertagespflegepersonen mit einer besonderen Vorbildung im Bereich der inklusiven Betreuung eingesetzt (z. B. Kinderkrankenschwestern, Ergotherapeutin). Entsprechend der Standards in Kindertageseinrichtungen wird bei der inklusiven Betreuung in der Kindertagespflege ebenfalls ein zweiter Betreuungsplatz freigehalten und der Betreuungsperson entsprechend finanziert.

Seit Januar 2016 werden vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) Zertifikatskurse „Inklusion im Elementarbereich“ für Kindertagespflegepersonen angeboten. Der Zertifikatskurs dauert ein Jahr und ist in 12 Module aufgeteilt. Am Ende des Kurses ist von den Teilnehmenden eine Abschlussarbeit zu fertigen. In dieser sind die fachliche Darstellung eines pädagogischen Themas sowie der Praxistransfer zu reflektieren. Zum Abschluss erhalten die qualifizierten Tagespflegepersonen ein Zertifikat. Diesem ist zu entnehmen, dass sie Kinder mit Behinderungen oder Kinder, die von Behinderung bedroht sind, betreuen dürfen. In Zukunft dürfen ausschließlich Tagespflegepersonen mit dem oben genannten Zertifikat Kinder betreuen, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind. In Oberhausen ist eine Tagespflegeperson aktuell zertifiziert, weitere befinden sich in der Qualifizierung.

Um die inklusive Betreuung sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch Kindertagespflege gemeinsam weiter zu entwickeln, ist die Kindertagespflegebör-

se nun in die träger- und fachdisziplinübergreifende Arbeitsgruppe „Inklusion in der Kindertagesbetreuung“ aufgenommen worden. Das übergreifende Anmeldesystem wird künftig entsprechend aktualisiert. Ziel ist es auch, Kindertagespflegepersonen in den Dialog rund um Inklusion in der Kindertagesbetreuung einzubinden.

10. Entwicklung des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Behinderungen im schulischen Bereich

Grundschulen

Standorte des Gemeinsamen Lernens in Oberhausen

Alle Grundschulen können, nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz (SchRÄG), Standort Gemeinsamen Lernens sein, sodass dieser Ansatz Ziel der Entwicklung der nächsten Jahre sein wird. An allen Standorten gibt es bereits jetzt sonderpädagogische Expertise. Darüber hinaus gibt es in Oberhausen Grundschulen, die eine lange Tradition im Gemeinsamen Lernen haben. Im Gemeinsamen Lernen der Grundschulen sind sowohl Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aus dem Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, als auch aus dem Bereich der Sinnesschädigungen, mit leicht steigender Tendenz auch Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Des Weiteren sind Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung im Gemeinsamen Lernen.

Schule mit Tradition im GL

- Brüder-Grimm-Schule
- Wunderschule
- Steinbrinkschule
- Havensteinschule
- Ruhrschule
- Schule am Siedlerweg
- Overbergschule
- Schwarze-Heide-Schule
- Grundschule Schmachtendorf
- Landweherschule
- Falkensteinschule

GL-Schule seit

2012
1996 (Emscherschule)
2006
1999
1994
2014
2013
2013
2013
2013
2014

Darüber hinaus steht an drei weiteren Grundschulen (GS Buschhausen, Jacobischule und Marienschule) eine sonderpädagogische Fachkraft zur individuellen Förderung der Kinder mit Unterstützungsbedarf zur Verfügung.

Beratungskonzept Grundschulen

An Grundschulen werden Schülerinnen und Schüler individuell und präventiv gefördert, genauso werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet. Schulen mit Sonderpädagogen unterstützen Schulen ohne Sonderpädagogen bei ihren Aufgaben. Jede Grundschule entwickelt für ihren Standort im Rahmen des Schulprogramms ihr inklusives Konzept.

Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I wird die Tradition des Gemeinsamen Lernens fortgeführt. Zunächst erfolgte dies über Einzelintegration und Integrative Lerngruppen. Nach dem 9. SchRÄG wird der inklusive Gedanke durch sukzessiven Aufbau und Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf alle Klassen umgesetzt. Jede Einzelschule kann hierzu ihr eigenes inklusives Schul- und Unterrichtskonzept erarbeiten.

Bisherige Standorte des Gemeinsamen Lernens

<u>Schulname</u>	<u>GL-Schule seit</u>
• Gesamtschule Osterfeld	2012
• Fasia-Jansen-Gesamtschule	2013
• Anne-Frank-Realschule	2012
• Theodor-Heuss-Realschule	2015
• Elsa-Brändström-Gymnasium	2013
• Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	2014
• Sophie Scholl Gymnasium	2015

Die Oberhausener allgemeinen Schulen werden den Schülerströmen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen gerecht. Die Qualität von Unterrichtsentwicklung, Beratungsprozessen, individueller Diagnose und Förderplanung werden laufend der aktuellen Situation entsprechend angepasst. Wird diese Entwicklung fortgeführt, entsteht in einem, gemeinsam mit dem Schulträger strukturierten Prozess, bis 2020 eine zunehmend inklusive Schullandschaft in der Region Oberhausen.

Entwicklung der Schülerzahlen im Gemeinsamen Lernen

Grundschule

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
2011/2012	87
2012/2013	106
2013/2014	129
2014/2015	179
2015/2016	173
2016/2017	190

In Oberhausen gibt es eine Förderschule die Kinder mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ kooperativ unterrichtet. Darüber hinaus eine Förderschule in Trägerschaft des LVR, für Kinder mit Einschränkungen im körperlich motorischen Bereich und eine Förderschule für Kinder mit sonderpädagogischen Bedarf im Bereich „Geistige Entwicklung“.

Sekundarstufe I

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
2011/2012	42
2012/2013	57
2013/2014	67
2014/2015	89
2015/2016	140
2016/2017	153

11. Barrierefreie Verwaltung

Insbesondere durch das Erste Allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein Westfalen sind die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen ihres Zuständigkeits- und Aufgabenbereichs zu verwirklichen und eine Vorbildfunktion zu übernehmen.

Im Rahmen der kommunalen Inklusionsplanung werden dementsprechend im Dezember 2016 und im Januar 2017 zwei Sitzungen zum Handlungsfeld „Barrierefreie Verwaltung“ stattfinden.

Unabhängig von diesen geplanten Sitzungen gibt es bereits jetzt Maßnahmen, die umgesetzt worden sind, beispielsweise:

Internet / Intranet

Auf der Startseite des städtischen Internetauftritts wurde unter der Rubrik „Leben in Oberhausen“ der Bereich „Menschen mit Behinderung“ eingerichtet. Hier sind nun mit schnellerem Zugriff Informationen zum Thema verfügbar.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung gibt es zusätzlich im Intranet Informationen und Arbeitshilfen zum Thema Inklusion. Hier finden sich beispielsweise Informationen zur Leichten Sprache und zu rollstuhlge-rechten Toiletten.

Leichte Sprache

Durch die UN-Behindertenrechtskonvention wurde festgelegt, dass Menschen mit Behinderung die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft ermöglicht werden soll. Dabei sollen Menschen mit Behinderungen die Unterstützung und Hilfe bekommen, die sie benötigen.

Leichte Sprache ist eine sehr leicht verständliche Sprache mit festen Regeln. Sie verwendet kurze Sätze, Bilder zur Erklärung, vermeidet Fremd- und Fachwörter oder erklärt sie. Durch Leichte Sprache können Menschen mit geringem Wortschatz, wie beispielsweise Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen, manche gehörlose Menschen und Menschen mit funktionalem Analphabetismus Texte und Informationen verstehen. Information ist ein grundlegender Bestandteil von Teilhabe.

Das Thema Leichte Sprache ist in der Verwaltung angekommen. Erste Broschüren wie beispielsweise „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ in Leichter Sprache wurden veröffentlicht, die Leichte Sprache wurde Bereichsleitungen und Fachbereichsleitungen vorgestellt und erste Überlegungen zur Anwendung getätigt.

Außerdem wurde durch das Büro für Chancengleichheit gemeinsam mit der Lebenshilfe Oberhausen die Gruppe „Klar-Text“ gegründet, in der Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam Texte in Leichte Sprache übersetzen und prüfen. Eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit ist angedacht.

Selbsterfahrung

Zur Vorbereitung der Bearbeitung des Handlungsfeldes „Barrierefreie Verwaltung“ im Rahmen der kommunalen Inklusionsplanung wurde mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Chancengleichheit, welche sich aus Führungskräften unterschiedlicher Bereiche zusammensetzt, praktische Selbsterfahrungsübungen zu unterschiedlichen Behinderungsformen, wie beispielsweise Mobilitätsbeeinträchtigungen und Sehbehinderungen durchgeführt.

12. Bewusstseinsbildung

„Inklusion beginnt im Kopf“ - dieses Motto verdeutlicht, dass für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention insbesondere auch der Abbau von „Barrieren in den Köpfen“ sowie die Sensibilisierung für die Rechte von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind. Dies ist bereits im letzten Zwischenbericht zur kommunalen Inklusionsplanung thematisiert worden.

Ziel ist weiterhin, die UN-Behindertenrechtskonvention und den Weg zur Inklusion in Oberhausen bekannter zu machen, um dadurch das Bewusstsein für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu schärfen.

Dies wird auch zukünftig vor allem durch den jährlichen Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen geschehen. Dieser hat am 5. Mai 2013 erstmalig in Oberhausen auf dem Friedensplatz stattgefunden. Neben einem Protestmarsch, Mitmachaktionen und Informationsständen gab es ein buntes Bühnenprogramm mit Auftritten verschiedener Musik- und Tanzgruppen.

Seitdem hat jährlich um den 5. Mai herum in unterschiedlicher Ausführung ein Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung stattgefunden. Koordinierend ist dabei das Büro für Chancengleichheit tätig, ohne die vielen Vereine, Träger und Selbsthilfegruppen aus der Arbeit von, für und mit Menschen mit Behinderung, die sich als Kooperationspartner beteiligen, wäre die Durchführung aber nicht möglich.

Im April 2016 fand der Aktionstag gemeinsam mit dem Rheinischen Industriemuseum, das sein jährliches Museumsfest feierte, sowie dem Zentrum Altenberg, das die integrative Disco „Nobodys Perfect“ ausrichtete, statt. Da die Zusammenarbeit mit Institutionen, die nicht vorrangig der Behindertenarbeit zuzuordnen sind, dem inklusiven Gedanken besonders entspricht, soll diese Ko-

operation mit einer weiteren gemeinsamen Veranstaltung zum Aktionstag am 7. Mai 2017 fortgesetzt werden.

13. Politische Partizipation

Bereits seit 1979 gibt es in Oberhausen den Beirat für Menschen mit Behinderungen. Die Bildung des Beirats wurde damals durch Behindertenverbände aus Oberhausen angeregt.

2012 wechselte die Geschäftsführung für den Beirat für Menschen mit Behinderung aus dem Fachbereich 3-2-20/Alte Menschen, Pflegebedürftige und behinderte Menschen aufgrund der dortigen Verortung der Koordinierungsstelle Inklusion in das Büro für Chancengleichheit. Parallel wurde eine neue Satzung erarbeitet, die die Zielsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen hat und seit Oktober 2013 gültig ist.

Trotz der bereits bestehenden Strukturen soll die Aufmerksamkeit für die politische Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen weiter gestärkt werden.

Mit Beschlussfassung des Rates vom 21.11.2016 (Drucksache Nr. B/16/1918-01) hat die Stadt Oberhausen daher ihr Interesse zur Teilnahme an dem Projekt „Mehr Partizipation wagen!“, das vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Landesinitiative „NRW inklusiv“ gefördert wird, bekundet.

Durch ein Informations- und Schulungsangebot des Projekts kann die Stadt dabei begleitet werden, die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und sie ggfls. nach den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention weiterzuentwickeln.

Die weiteren Planungen zu dem Projekt werden im 1. Quartal 2017 stattfinden.

14. Beispiele bisher umgesetzter Maßnahmen

Schon im 2. Zwischenbericht zur kommunalen Inklusionsplanung wurden Beispiele bereits umgesetzter Maßnahmen wie beispielsweise die Mitnahme von Blindenführhunden in Krankenhäusern, der Stadtplan PLUS und der LEA Le-seclub in der Zentralbibliothek dargestellt.

Ergänzend dazu werden nun exemplarisch weitere Maßnahmen erläutert, die seit dem zweiten Zwischenbericht im Jahr 2014 umgesetzt worden sind.

Behindertenparkplätze

An den Oberhausener Sportstätten wurden durch den Bereich 2-5 / Sport und den Bereich 5-6 / Tiefbau neue Behindertenparkplätze eingerichtet oder der vorhandene Bestand ergänzt.

Checkliste „Bauen für Alle – Barrierefrei“

Die Checkliste „Bauen für Alle – Barrierefrei“ ist durch den Arbeitskreis der Behindertenkoordinatoren NRW erarbeitet und herausgegeben worden. Sie liegt abgestimmt für Oberhausen ebenfalls als Printversion vor, ist den entsprechenden Fachbereichen sowie der OGM zur Verfügung gestellt worden und wird durch diese an Bauherren, Architekten und weitere Interessierte ausgegeben.

Kommission „Oberhausen Barrierefrei“

Seit 2013 hat die Kommission „Oberhausen Barrierefrei“, die sich aus Mitgliedern des Beirats für Menschen mit Behinderungen zusammensetzt, das Technische Rathaus in Sterkrade, das Rathaus in Oberhausen, Bert-Brecht-Haus, das Hallenbad Oberhausen, das Hallenbad Sterkrade sowie den Aquapark begangen und auf Barrierefreiheit geprüft. Es erfolgt dabei ein regelmäßiger Austausch mit dem Bereich 0-7 / Strategisches Immobilienmanagement sowie der OGM.

Die Koordinierung für die Kommission „Oberhausen Barrierefrei“ erfolgt durch das Büro für Chancengleichheit.

Im Juni 2016 wurde dem Beirat für Menschen mit Behinderung von einem durch die OGM beauftragten Planungsbüro, Maßnahmen vorgestellt, die die Barrierefreiheit in den o.g. Gebäuden verbessern können. Aktuell erfolgen hier zwischen der Stadtverwaltung sowie der OGM Abstimmungen zur Priorisierung und Umsetzungsmöglichkeiten der erarbeiteten Maßnahmen.

In der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung im November 2016 konnten durch den Bereich 0-7 / Strategisches Immobilienmanagement Maß-

nahmen im Rathaus Oberhausen sowie dem Bert-Brecht Haus vorgestellt werden, die kurzfristig realisiert werden können. Eine entsprechende Ratsvorlage wird derzeit gefertigt.

Die Kommission war an den Planungen zum Jugendhaus in Alt-Oberhausen beteiligt, an den Planungen zum neuen Verwaltungsgebäude an der Markstraße wird die Kommission ebenfalls mitwirken.

Auch mit dem Bereich 5-6/Tiefbau erfolgt eine regelmäßige Zusammenarbeit. So beteiligte sich die Kommission beispielsweise ausführlich an den Planungen zu den Umbaumaßnahmen an der Dudeler Straße in Oberhausen Schmachtendorf, und es erfolgte ein Austauschtermin - mit weiteren Mitgliedern der Projektgruppe Inklusion - mit dem Fachbereich 5-6-10/ Verkehrsplanung, Signalwesen sowie der STOAG zu dem dritten Nahverkehrsplan für Oberhausen.

In 2017 ist eine Erweiterung der Tätigkeitsfelder der Kommission geplant. Dabei sind sowohl der Austausch mit den Planerinnen und Planern öffentlicher Veranstaltungen sowie die Kontaktaufnahme zu Geschäftsleuten angedacht, um die Gesellschaft für die Belange von Menschen mit Behinderung weiter zu sensibilisieren.

Zudem soll zukünftig bei Baumaßnahmen innerhalb der Verwaltung, die der Verbesserung oder Herstellung der Barrierefreiheit dienen, eine abschließende Abnahme durch den Bereich 0-7 / Strategisches Immobilienmanagement sowie dem Bereich 0-4 / Büro für Chancengleichheit als federführende Koordination für die Kommission Oberhausen Barrierefrei erfolgen.

Stadtteilbibliothek in Sterkrade

Die neu gestaltete Stadtteilbibliothek in Sterkrade ist mit Unterstützung der Kommission „Oberhausen Barrierefrei“ und des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes der „Bibliothek der Generationen“ barrierefrei gestaltet und eingerichtet worden. Sie ist daher in besonderem Maße geeignet für die Nutzung durch Menschen mit körperlichen Handicaps und auch für Menschen mit Hör- und/oder Sehbehinderung. Geeignete Hilfsmittel – wie z.B. Hörverstärker, Rollstuhl, Rollator, Lesebrillen, Orientierungshilfen und Ladestation für E-Fahrzeuge - sind vorhanden.

Vertretung in Gremien

Die Kontakt- und Koordinierungsstelle für Menschen mit Behinderungen ist seit Juni 2015 Mitglied im Arbeitskreis Gewalt, um die Belange von Menschen mit Behinderung vertreten zu können.

In die Beiräte für die Stadterneuerungsprozesse in Osterfeld und Sterkrade sowie Lirich und Alt-Oberhausen sind im 2. Halbjahr 2016 Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung entsandt worden, um bei diesen Prozessen die Belange von Menschen mit Behinderung vertreten zu können.

Wegweiser für Menschen mit Behinderung

Im August 2015 erschien der „Weg-Weiser für Menschen mit Behinderung in Oberhausen“ als Druckausgabe. Er umfasst 17 Oberpunkte wie beispielsweise Allgemeine Beratung, Draußen unterwegs, Hilfe bei Gewalt, Politische Beteiligung und Wohnen. Darunter finden sich vielfältige Informationen zu Beratungsstellen, Vereinen und allgemeine Informationen.

Der Wegweiser ist in Leichter Sprache verfasst worden, damit er möglichst vielen Menschen von Nutzen ist. Zeitgleich erfolgte auch die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Oberhausen.

Erstellt wurde außerdem eine Version in vereinfachter Darstellung für Menschen mit Sehbehinderungen, da die Informationen des Wegweisers in Tabellen dargestellt sind, die für Auslesegeräte, die von Menschen mit Sehbehinderungen häufig genutzt werden, Barrieren darstellen.

Der Wegweiser wird auf Anfrage in verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung ausgegeben.

Die Version in vereinfachter Darstellung kann per Mail oder als CD-Rom mit Word-Datei versendet werden.

15. Fazit und Ausblick

Der dritte Bericht zum aktuellen Stand der kommunalen Inklusionsplanungen zeigt, dass Oberhausen sich kontinuierlich und intensiv mit dem Thema Inklusion beschäftigt.

Bewährt hat sich auch weiterhin die intensive und konsequente Zusammenarbeit mit Menschen, die eine Beeinträchtigung haben, denn sie selbst können ihre Belange am besten vertreten. Aber auch die Mitwirkung und das Engagement von Einrichtungen und Fachstellen sowie den politischen Vertretungen tragen dazu bei, dass die kommunale Inklusionsplanung weiter voran schreitet und einige Dinge schon umgesetzt werden konnten.

Je intensiver sich die Stadt Oberhausen mit dieser Querschnittsaufgabe auseinandersetzt, umso deutlicher wird, dass die Verwirklichung von Inklusion sehr umfassend und somit eine Daueraufgabe ist.

Veränderungsprozesse können teils langwierig und nur schrittweise umzusetzen sein, es bedarf aber der Entschlossenheit aller, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen mehr und mehr zu ermöglichen.

Die konsequente Beteiligung von Menschen mit Behinderung als Expertinnen und Experten in eigener Sache, die Auseinandersetzung und Berücksichtigung ihrer Belange bereits bei Planungen jeglicher Art sind dabei wirksame Gelingensfaktoren.

Dauerhaft wichtig ist dabei auch eine Bewusstseinsbildung. Barrieren gibt es nicht nur baulicher Art, sondern auch in Köpfen. Daher gilt es oftmals, zunächst für die Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion zu werben und Veränderungsprozesse anzustoßen.

***Wer etwas will, der findet Wege. Wer etwas nicht will, der findet Gründe.
(Götz Werner)***